

Inklusion im Zeichen des roten A  
Seite 6



ApBetrO: Vorratshaltung  
Seite 10



Messesystem in neuer Optik  
Seite 27

## Die Apotheke als Partner in der Palliativversorgung Praxisgerechte Liste mit Notfallarzneimitteln

19. SEPTEMBER 2012

04 / 2012

- Seite 7** Zeichen der Gesundheitspolitik und Honorardiskussion  
Apothekerkammer lädt zu drei dezentralen Informationsveranstaltungen
- Seite 15** Qualitätsmanagement für alle Apotheken verpflichtend  
Apothekenbetriebsordnung: Startschuss gefallen / Angebote der Kammer
- Seite 28** „Schön ist eigentlich alles, was man mit Liebe betrachtet“  
In der Nachschau: 5. Fortbildungstagung der Apothekerstiftung



## 2 INHALT

### EDITORIAL

- 03 Aufarbeitung statt „Weiter so“

### TITELTHEMA

- 04 Die Apotheke als wichtiger Partner in der ambulanten Palliativversorgung  
05 Praxisgerechte Liste mit Notfallarzneimitteln für akute palliativmedizinische Krisensituationen

- 21 Neu: Barcodes jetzt auch für PTA  
22 WWU-Stipendienprogramm ProTalent  
22 Was erwartet mich nach dem Studium  
24 Kostenlose Arbeitszirkel für PhiPs

### 23 IMPRESSUM

### WEITERBILDUNG

- 24 Stiftungspreis für hervorragende Projektarbeiten

# 04 Palliativversorgung im Focus

### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 06 Rotes A auf hoher See: Segeln unter der Flagge der Inklusion

### DER VORSTAND INFORMIERT

- 07 Dezentrale Infoveranstaltungen im Zeichen der Gesundheitspolitik  
07 Dr. Susanne Streich-Bierfreund neu im Apothekersparlament  
07 Ihr Kammervorstand/Ihre Ansprechpartner

### IT UND NEUE MEDIEN

- 08 Homepage unter www.akwl.de in neuem Gewand

### APOTHEKENBETRIEB

- 10 ApBetrO: Neue Regelungen zur Vorratshaltung  
11 Änderungen im Betäubungsmittelrecht  
12 Neue Kennzeichnungsvorschriften in der Apotheke  
13 Idoform-Ether für Pferde darf nur mit tierärztlichem Rezept abgegeben werden

### 14 BERATUNGSECKE

### QMS

- 15 QM für alle Apotheken verpflichtend  
16 Zertifizierte und rezertifizierte Apotheken

### DIENSTBEREITSCHAFT

- 16 Der Notdiensthinweis: Ein Aushängeschild Ihrer Apotheke

### AUS- UND FORTBILDUNG

- 17 Große Fortbildungstagung zum Thema Schmerzen  
18 Neuigkeiten aus dem Ausbildungsapotheken-Konzept  
19 Richtlinie zum Ausbildungsapotheken-Konzept



- 25 Prüfungstermine 2013  
25 Mikronährstoffe, Krebsprävention, Mangelernährung und mehr  
26 Zulassungen und Ermächtigungen  
27 Anerkennung von Zertifikatsfortbildungen

### AUSBILDUNG PKA

- 27 Wanderausstellung mit neuem Erscheinungsbild  
28 Termine für die Abschluss- und Zwischenprüfung der PKA im Winter 2012/13

### APOTHEKERSTIFTUNG

- 28 5. Fortbildungsveranstaltung „Das ewige Streben nach Schönheit“  
29 Erster Projektwettbewerb der Apothekerstiftung

### 30 GEBÜHRENORDNUNG

- ab 31 MIXTUM / IN MEMORIAM / AMTLICHE MITTEILUNGEN / LITERATURHINWEISE

#### Anlagen

- Einladung zum 4. Westfälisch-lippischen Apothekertag
- gelbe Notfalltafel
- Merkblatt Kennzeichnung von Rezepturarzneimitteln
- Einladung zur Veranstaltung „Aktuelle Aspekte in der Palliativmedizin“

## 3 EDITORIAL



**Gabriele Regina Overwiening**  
Präsidentin der Apothekerkammer  
Westfalen-Lippe

## Aufarbeitung statt „Weiter so“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir Apothekerinnen und Apotheker dürften uns nicht großartig vom Rest der werktätigen Bevölkerung im Lande unterscheiden: Auch für uns ist die Wertschätzung, die unserer Tätigkeit entgegengebracht wird, von großer Bedeutung. Diese Wertschätzung dokumentiert sich im täglichen Kontakt mit unseren Kunden und Patienten, die unsere Leistungen sehr wohl würdigen – dies zeigen ja bekanntermaßen fast alle Umfragen.

Mit der Wertschätzung der Medien ist das so eine Sache. Hier sehen wir allenthalben große Unterschiede in der lokalen Berichterstattung von Journalisten, die sehr wohl verstehen, welche wichtige Rolle Apotheker/innen und Apotheken spielen und in den Beiträgen auf Bundesebene, in denen oft junge, neoliberal geprägte Schreiberlinge einfach nicht verstehen wollen, dass kleine mittelständische Apotheken eine bessere Versorgung leisten als große Kettenkonzerne. Aber auch dieses Bild scheint sich allmählich zu drehen.

Da bleibt noch die Wertschätzung der Politik, wobei Wertschätzung die falsche Vokabel ist. Wer Apotheken mit dem AMNOG schröpft, wer das Pick-up-Verbot in den Koalitionsvertrag schreibt, aber nicht umsetzt, wer mit der Novelle der Apothekenbetriebsordnung Filialen fördert und das Alltagsgeschäft in der Offizin weiter verkompliziert und wer uns jetzt nach acht Jahren ohne Honoraranpassung, aber mit massiven Kostensteigerungen, mit 25 Cent mehr pro Packung abspesen will – führt der wirklich Gutes im Schilde?

Was ist hier eigentlich schief gelaufen? Diese Frage stellen wir uns im Kammervorstand regelmäßig. Warum dringen wir mit unseren Argumenten nicht durch? Warum schaffen es die 34 Mitgliedsorganisationen der ABDA nicht endlich, gemeinsam an einem Strang zu ziehen? Warum sind wir Apotheker nicht kampagnenfähig, sondern offenbaren ein Bild der Zersplitterung mit vielen kleinen Einzelaktiönchen und unabhängigen Schnellschüssen? Warum weiß eine bürgerlich-liberale Regierungskoalition die Apotheke nicht wertzuschätzen? Oder sind wir vielleicht mitten in einem perfiden Spiel, in dem sich eine kleine Partei auf Kosten eines ebenfalls kleinen Berufsstandes profilieren will? Dafür gibt es Indizien: Wir wissen, dass die ABDA das Gesundheitsministerium regelmäßig mit belastbaren, aussagekräftigen Zahlen zur wirtschaftlichen Situation der Apotheke versorgt. Und wir hören in fast jedem Gespräch mit Vertretern dieser kleinen Partei das Totschlagargument: „Lieferten Sie uns doch bitte endlich Zahlen, wir haben keine.“

Ich bin fest davon überzeugt: Ganz gleich, wie die aktuelle Diskussion um unser Honorar ausgeht – wir müssen unsere jüngste Geschichte aufarbeiten. Es mag sein, dass die Antworten auf die oben genannten Fragen unbequem sind. Aber wir dürfen sie nicht wieder aussitzen. Ein „Weiter so“ darf es nicht geben.

Mit kollegialen Grüßen

*Gabriele R. Overwiening*





## 4 TITELTHEMA

## Die Apotheke als wichtiger Partner in der ambulanten Palliativversorgung

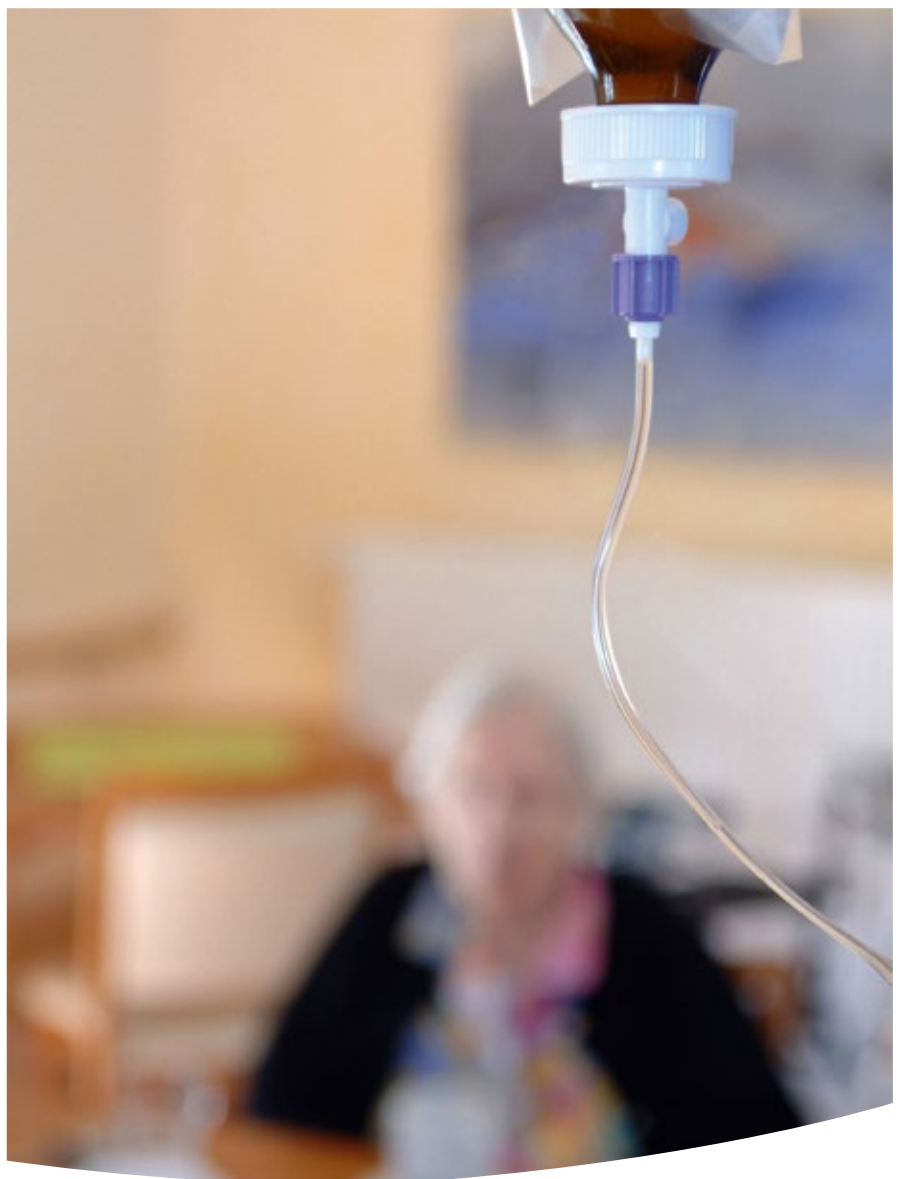
Projektstart in Westfalen-Lippe: Für eine optimale Versorgung sterbenskranker Menschen

➤ Für eine optimale Versorgung sterbenskranker Menschen ist eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Apothekern und Palliativärzten unverzichtbar. Dieses Miteinander wird in Westfalen-Lippe inzwischen gelebt. Dr. Claudia Brüning als Projektleiterin der Apothekerkammer steht im engen und regelmäßigen Kontakt mit den Palliativmedizinern im Landesteil. Diese sind flächendeckend in 30 Palliativnetzwerken zusammengeschlossen.

In den letzten Jahren haben die in der Palliativversorgung engagierten Ärzte immer wieder verdeutlicht, dass aus ihrer Sicht Probleme bei der Arzneimittelversorgung bestehen – insbesondere in akuten Krisensituationen außerhalb der regulären Apothekenöffnungszeiten. Dies mündete in der Forderung, für diese Zeiten das ärztliche Dispensierrecht zu gewähren (siehe hierzu auch Seite 5). Zugleich gab und gibt es bereits Städte und Kreise wie zum Beispiel Dortmund und Hamm, in denen Palliativärzte und Apotheker eng zusammenarbeiten und sich auf Medikationslisten für den Nacht- und Notdienst verständigt hatten.

„Für uns ist es wichtig, dass wir die von den Palliativärzten geschilderten Schwierigkeiten im Dialog der Heilberufe lösen“, sagt Dr. Claudia Brüning. „Das ist immer besser, als eine – womöglich gar nicht praxiserichte Lösung – aufgedrückt zu bekommen.“

Daher nahm die Kammer das Gespräch mit den Palliativmedizinischen Konsiliardiensten der Ärzte auf. Bei einer Veranstaltung mit den leitenden Ärzten der Konsiliardienste wurde gemeinsam der Minimalbedarf an Arzneimitteln für palliativmedizinische Krisensituationen ermittelt. „Anschließend haben wir daraus dann eine Notfallliste erarbeitet“, so Brüning. Das gemeinsame Ziel: „Eine



**Die Versorgung von sterbenskranken Menschen** mit Arzneimitteln – gerade in der Nacht und am Wochenende soll optimiert werden. Dafür haben Apotheker- und Ärzteschaft eine gemeinsame Liste mit Notfallarzneimitteln verabschiedet. Foto: irisblende

zufriedenstellende Versorgung der Palliativpatienten in kritischen Situ-

ationen bei minimalem finanziellen Aufwand für die Apotheken.“ ❏



## Praxisgerechte Liste mit Notfallarzneimitteln für akute palliativmedizinische Krisensituationen

Mit allen 30 palliativmedizinischen Konsiliardiensten abgestimmt

Die optimale Versorgung von Palliativpatienten in akuten Krisensituationen wird seit langem diskutiert – auch in der Politik. Zwischenzeitlich hat das Bundesgesundheitsministerium auf Forderung einiger Palliativmediziner sogar geprüft, Palliativärzten in Ausnahmesituationen das Dispensierrecht einzuräumen.

In Westfalen-Lippe gibt es jetzt eine gemeinsame Lösung von Apothekern und Ärzten, die ohne Dispensierrecht eine optimale Versorgung sicherstellt: Die Apothekerkammer hat mit den Ärzten aller 30 bestehenden Palliativmedizinischen Konsiliardienste (PKD) eine Notfallliste aufgestellt (siehe hierzu auch Seite 4: „Die Apotheke – ein Partner in der ambulanten Palliativversorgung“).

Ziel der Abstimmung war es, eine Liste von Notfallarzneimitteln zu erarbeiten, die es Palliativärzten und Hausärzten ermöglicht, ihre Patienten in kritischen Situationen hinreichend zu versorgen und gleichzeitig den finanziellen Aufwand der Apotheken minimal zu halten.

Der Netto-Einkaufspreis der gelisteten Arzneimittel liegt zur Zeit zwischen 32 und 33 Euro, wobei ohnehin jede Apotheke mit Morphin 10 mg Ampullen sowie Dexamethason 8 mg Ampullen nach der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) bevorratet sein muss. Zusätzlich zu den auf Grund der ApBetrO entstehenden Kosten verbleiben für die palliativmedizinischen Notfallsituationen aktuell zwischen 21 und 23 Euro an Mehrausgaben je Apotheke.

Wir appellieren daher eindringlich an alle Apothekenleiter/innen, diese Arzneimittel in ihren Apotheken ständig vorrätig zu halten, um eine Rundum-

Arzneimittel	Darrei.form	Menge	Indikation (Beispiele)
Morphin 10 mg*	Amp.	10 St.	Schmerzen, Atemnot
Midazolam 5mg	Amp.	5 St.	Unruhe, Atemnot, Sedierung, Anxiolyse
Haloperidol 5 mg	Amp.	5 St.	Übelkeit, Delir
Dexamethason 8 mg*	Amp.	10 St.	Hirndruck, Schwäche, Anorexie, Antiemese
Butylscopolamin 20 mg	Amp.	5 St.	Rasselatmung, Hypersalivation
Dimenhydrinat 150 mg	Supp.	10 St.	Übelkeit
Tavor expedit 1,0 mg	Täf.	50 St.	Unruhe, Atemnot, Sedierung

**Diese sieben Arzneimittel bilden die Liste zur optimalen** Versorgung von Palliativpatienten - mit einem Netto-Einkaufspreis zwischen 32 und 33 Euro.

die-Uhr-Versorgung der Palliativpatienten sicherzustellen. „Gelingt dies, so könnte die westfälisch-lippische Lösung zum Erfolgsmodell für das gesamte Bundesgebiet werden“, konstatiert Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening. Andernfalls sei davon auszugehen, dass der Gesetzgeber andere Wege beschreiten und den Ärzten ein Dispensierrecht zur Versorgung der Palliativpatienten einräumen wird.

Gemeinsam mit dem Vorstand der Ärztekammer wird die Apothekerkammer diese Lösung in den kommenden Wochen und Monaten auch in der Öffentlichkeit präsentieren.

So fand am Mittwoch, 12. September eine gemeinsame Pressekonferenz beider Kammern statt, in der Gabriele Regina Overwiening mit Dr. Klaus Reinhardt, dem Vizepräsidenten der Ärztekammer, das Konzept präsentierte. „Wir sind sicher, dass nicht nur die medizinische und pharmazeutische Fachpresse, sondern auch eine breite Öffentlichkeit diese Lösung als sehr positiv bewerten wird“, so die Kammerpräsidentin. Und sie fügt hinzu: „Mein besonderer Dank gilt der Leiterin der Abteilung Info-Service Pharmazeutische Praxis, Dr. Claudia Brüning, für die Koordination dieses Leuchtturm-Projektes.“

## 6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## Rotes A auf hoher See: Segeln unter der Flagge der Inklusion

„Challenge“: Gemeinsames Projekt der Apothekerorganisationen in NRW

➤ Inklusion heißt das Zauberwort, wenn es um das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen geht. Gerne wird dieses Wort in Sonntagsreden gebraucht, doch nur selten in die Tat umgesetzt.

In einem medienwirksamen Pilotprojekt Ende August war dies anders: Unter der Flagge der Inklusion segelte eine 40-köpfige Crew auf dem barrierefreien Großsegler „Tenacious“ von Emden nach London. Auch ein Trio der NRW-Apothekerschaft war Teil der Crew, die zu einem Drittel aus Behinderten bestand.

Das 60 Meter lange Segelschiff bot für eine Woche einen quasi abgeschlossenen Raum: Egal ob Rollifahrer oder Fußgänger, ob topfit oder eher anfällig – alle halfen beim Küchendienst, hängten sich beim Brassieren und Setzen der Segel mit aller Kraft in die Seile. Jeder beteiligte sich an den „Rund-um-die-Uhr-Wachdiensten“ und kam zwangsläufig mit einem Minimum an Schlaf aus.

Schließlich gelingt es nur gemeinsam, ein so gewaltiges Schiff nach London zu steuern. „Ab einem gewissen Punkt fällt es nicht mehr auf, dass jemand im Rollstuhl sitzt. Jeder bringt sich ein, wie er kann: Vom Rollstuhlfahrer bis zum Problem-Teenager ist jeder Teil der Gemeinschaft“, erklärt Kammer-Mitarbeiter Sebastian Sokolowski, der selbst an der Tour teilgenommen und jede Menge eindrucksvoller Erfahrungen mit nach Hause gebracht hat. „Die Behinderung tritt an Bord in den Hintergrund.“



**Komplett barrierefrei** ist der Großsegler „Tenacious“ – u. a. mit Aufzügen für Rollstuhlfahrer ausgestattet, die auf dem Schiff sogar via Flaschenzug die erste Aussichtsplattform auf dem Großsegel in 22 Meter Höhe erreichen können.

Foto: Sebastian Sokolowski

Krönender Abschluss des Törns war das Durchfahren der Tower-Bridge auf der Themse, wobei die Brücke sowie die dort angebrachten paralympischen Symbole eigens hochgeklappt werden mussten, um dem knapp 40 Meter hohen Hauptmast Platz zu machen. Anschließend nahm die Crew an der Eröffnungsfeier der Paralympics teil.

Die Projekt-Teilnahme eines Teams im Zeichen des roten „A“ ersetzte in diesem Jahr die Unterschätzung eines Leichtathletik-Events für behinderte Sportler. Grund: Das Segelprojekt mit Behinderten ist weitaus medienwirksamer. Journalisten und zwei Kamera-Teams, darunter auch das ZDF, waren an Bord, diverse Zeitungsberichte sind bereits erschienen. ☐

## Dezentrale Infoveranstaltungen im Zeichen der Gesundheitspolitik

### Veranstaltungen in Dortmund, Münster und Paderborn

▣ Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung der Apothekerkammer laden alle Mitglieder herzlich zu den diesjährigen dezentralen Informationsveranstaltungen ein. Wie inzwischen guter Brauch möchte Ihre Kammer Sie wieder an drei gemeinsamen Abenden über aktuelle pharmazeutische und gesundheitspolitische Themen informieren.

Dieses Jahr steht die Gesundheitspolitik im Vordergrund: Die Diskussion um das AMNOG und die Vergütung unserer heilberuflichen Tätigkeit zeigen deutlich: „Es ist etwas faul in unserem Staate. Wer eine wohnortnahe, sichere und gute Arzneimittelversorgung will, muss dafür auch ein angemessenes Honorar bereitstellen. „Es muss Schluss sein mit der permanenten Demütigung durch die Politik – gerade in Zeiten, in denen Krankenkassen Milliardenrücklagen aufbauen“, so Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening.

Den Auftakt der drei Abende bieten Zahlen, Daten, Fakten – kurz und bündig präsentiert von den Experten der Treuhand Hannover, die einen

unverstellten Blick auf die Lage auf dem Apothekenmarkt gewährleisten sollen. „Diese kurze Standortbestimmung soll dann jeweils das Fundament für unsere gemeinsame Diskussion bilden“, so Overwiening.

Alle Informationsabende beginnen ab 19 Uhr mit einem Imbiss und Gesprächen in lockerer Runde. Der offizielle Teil startet um 20 Uhr und soll spätestens um 22 Uhr enden.

Online-Anmeldungen sind unter [www.akwl.de/dez-info](http://www.akwl.de/dez-info) möglich.

#### Termine und Orte:

- Dortmund, 22. Oktober 2012: KVWL Kassenärztliche Vereinigung, u. a. mit Präsidentin Gabriele Regina Overwiening, Christian Meyer (Treuhand)
- Münster, 23. Oktober 2012: LBS Landesbausparkasse, u. a. mit Präsidentin Gabriele Regina Overwiening, Guido Michels (Treuhand)
- Paderborn, 24. Oktober 2012: Heinz Nixdorf Museum, u. a. mit Vizepräsident René Graf, Sebastian von der Heide (Treuhand) ☐

## Neu im Apothekerparlament

### Dr. Susanne Streich-Bierfreund aus Lünen

▣ Am 10. Juli 2012 verstarb Apotheker Volker Stuckenholz (siehe hierzu auch den Nachruf auf Seite 33 dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes). Gemäß § 17 des Heilberufsgesetzes in der Fassung vom 20. November

2007 rückt Apothekerin Dr. Susanne Streich-Bierfreund aus Lünen, Wahlvorschlag 3 (Aktive Liste) des Wahlkreises Arnsberg, an seine Stelle. Frau Dr. Streich-Bierfreund hat die Wahl angenommen. ☐



### Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

#### Präsidentin Gabriele Regina Overwiening

Apotheker am Bahnhof, Augustin-Wibbelt-Platz 1, 48734 Reken, Tel.: 2864/94810, E-Mail: [apotheke@bahnhof-reken.de](mailto:apotheke@bahnhof-reken.de)

#### Vizepräsident René Graf

Hirsch-Apotheker, Nordstraße 42, 59269 Beckum, Tel.: 02521/3126, E-Mail: [Ren.Graf@gmx.de](mailto:Ren.Graf@gmx.de)

#### Frank Dieckerhoff

Funkturm-Apotheker, Arcostraße 78, 44309 Dortmund, Tel.: 0231/253247, E-Mail: [info@funkturm-apotheke.de](mailto:info@funkturm-apotheke.de)

#### Thorsten Gottwald

Ludgerus-Apotheker, Amtmann-Daniel-Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573/2247, E-Mail: [mail@thorsten-gottwald.de](mailto:mail@thorsten-gottwald.de)

#### Dr. Wolfgang F. Graute

Dr. Graute's Tiber-Apotheker, Tibergasse 2, 48249 Dülmen, Tel.: 02594/7420, E-Mail: [info@tiberapotheke.de](mailto:info@tiberapotheke.de)

#### Dr. Susanne Kaufmann

c/o Zentralapotheker der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Virchowstr. 135, 45886 Gelsenkirchen, Tel.: 0209/172-3400, E-Mail: [DrSKaufmann@web.de](mailto:DrSKaufmann@web.de)

#### Michael Mantell

Stifts-Apotheker, Hörder Semerteichstraße 188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231/413466, E-Mail: [stiftsapo@aol.com](mailto:stiftsapo@aol.com)

#### Sandra Potthast

c/o Alte Apotheker Weitmar, Hattinger Straße 334, 44795 Bochum, Tel.: 0234/431421, E-Mail: [sandra.potthast@arcor.de](mailto:sandra.potthast@arcor.de)

#### Dr. Lars Ruwisch

Hirsch-Apotheker am Markt, Lange Straße 63, 32791 Lage, Tel.: 05232/951050, E-Mail: [ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de](mailto:ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de)

#### Margarete Tautges

Kaiserau-Apotheker, Einsteinstraße 1, 59174 Kamen, Tel.: 02307/30880, E-Mail: [info@margarete-tautges.de](mailto:info@margarete-tautges.de)

#### Heinz-Peter Wittmann

Adler-Apotheker, Auf dem Brink 1-3, 32289 Rödinghausen, Tel.: 05746/93920, E-Mail: [post@AdlerRoe.de](mailto:post@AdlerRoe.de)



## Homepage unter www.akwl.de in neuem Gewand

### Kammerwebsite aufgefrischt

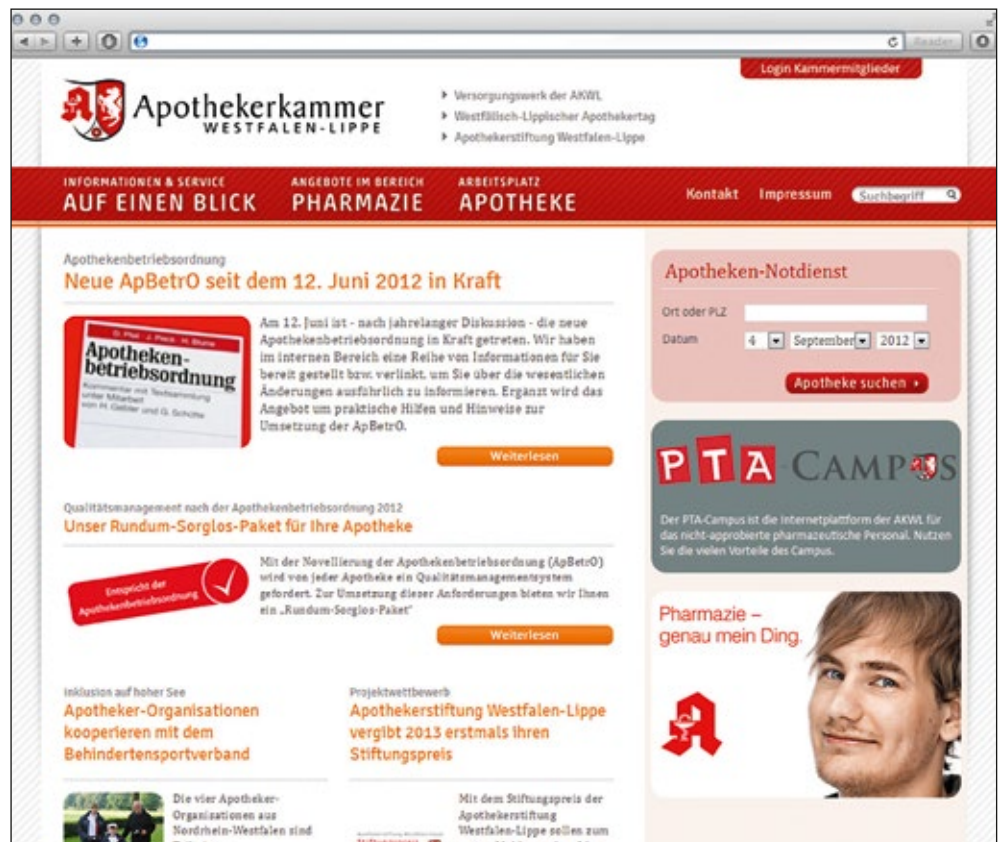
➤ Fünf Jahre liegt die letzte komplette Neustrukturierung und gestalterische Überarbeitung der Kammerwebsite unter akwl.de zurück. Und fünf Jahre sind in der Internetwelt bekanntlich eine Ewigkeit. Es war folgerichtig an der Zeit, der zentralen Anlaufstelle der AKWL im Internet ein neues, zeitgemäßes Gesicht zu verleihen.

Seit Mitte September zeigt sich die Website nun in einem aufgefrischten Erscheinungsbild. Dabei wurde die Struktur der Website mit ihrer Dreiteilung sowohl im internen als auch im öffentlichen Bereich bewusst beibehalten, bekannte und bewährte Strukturen nicht verlassen. Sie finden also weiterhin alles an seinem alten Platz.

Gleichzeitig wurden im Hintergrund der Website einige Neuerungen eingeführt, die – nach außen unsichtbar – das Arbeiten mit den umfangreichen und weiter wachsenden Inhalten (neudeutsch „Content“) und das Arbeiten mit und an den in den vergangenen Jahren deutlich erweiterten Online-Services im internen Bereich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Apothekerhaus deutlich erleichtern.

#### Großzügiger und großflächiger

Die Kammerhomepage unter www.akwl.de präsentiert sich nun deutlich großzügiger und großflächiger, in Details eindeutiger und – das ist das



**Einer optischen Verjüngungskur** hat sich die Internetpräsenz der Apothekerkammer unterzogen. Für alle Nutzer gilt: Trotz neuer Optik finden Sie alle Inhalte an ihrem gewohnten Platz. Foto: AKWL

Augenfälligste – auch farbiger. Die Farbpalette ist nun deutlich erweitert: das reine Weiß, das helle Grau, das typische Rot des Apotheken-A wurden erweitert um einen warmen Orange-Ton, der Raum für mehr Ge-

staltung bietet. Großflächige und flexibel zu steuernde sogenannte „Container“ im rechten Bereich der Startseite führen Sie direkt zu herausragenden und viel gefragten Bereichen der Kammerwebsite, etwa dem Notdienst, dem Fortbildungskalender oder dem Stellenmarkt.

Sollten Sie Fragen zu Ihren Zugangsdaten oder Anmerkungen zur Neugestaltung der Kammerhomepage haben, wenden Sie sich bitte an den Geschäftsbereich Kommunikation (presse@akwl.de, Tel. 0251 / 52005-83). Ihr Ansprechpartner im Apothekerhaus ist Stefan Lammers, Abteilungsleiter IT und Neue Medien.

Zukünftig werden die Angebote und Inhalte weiter verfeinert und dann auch für mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablet-PCs angepasst. ☞



# 4. Westfälisch-lippischer Apothekertag

20./21. April 2013 · Münster · Messe und Congress Centrum Halle Münsterland

Online-Anmeldung und weitere Infos  
ab sofort unter [www.wlat.de](http://www.wlat.de)!  
Die Einladung liegt diesem MB bei.



**Apotheke 2030**

Mit Daniel Bahr, Barbara Steffens,  
vielen Fachvorträgen, begleitender  
Ausstellung, Workshops, Kinderbe-  
treuung, Partnerprogramm u. v. m.

**16 Punkte** im Rahmen des  
freiwilligen Fortbildungszertifikats



## ApBetrO: Neue Regelungen zur Vorratshaltung

### Durchschnittlicher Arzneimittelbedarf für eine Woche plus Notfallmedikamente

Die im Juni dieses Jahres novellierte Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) verpflichtet den/die Apothekenleiter/in, Arzneimittel und apothekenpflichtige Medizinprodukte vorrätig zu halten. Die erforderliche Mindestmenge legt sie auf den durchschnittlichen Bedarf für eine Woche fest. Hinzu kommen Notfallmedikamente.

Welche Arzneimittel für Notfälle die Apotheke auf Lager haben muss (in der sog. Notfallschublade), war bisher in der Anlage 3 zu § 15 der Apothekenbetriebsordnung geregelt. Mit dem 12. Juni 2012 wurde diese Anlage durch die folgende Liste ersetzt:

- 1) Analgetika
- 2) **Betäubungsmittel, darunter Opi-  
oide** zur Injektion, zum Einnehmen mit unmittelbarer Wirkstofffreisetzung und zum Einnehmen mit veränderter Wirkstofffreisetzung
- 3) **Glucocorticosteroide zur Injektion**
- 4) Antihistaminika zur Injektion (neu)
- 5) Glucocorticoide zur Inhalation zur Behandlung von Rauchgas-Intoxikationen
- 6) Antischaum-Mittel zur Behandlung von Tensid-Intoxikationen
- 7) medizinische Kohle, 50 Gramm Pulver zur Herstellung einer Suspension
- 8) Tetanus-Impfstoff
- 9) Tetanus-Hyperimmun-Globulin 250 I. E. (neu)
- 10) Epinephrin zur Injektion (neu)
- 11) 0,9% Kochsalzlösung zur Injektion (neu)
- 12) Verbandstoffe, Einwegspritzen und -kanülen, Katheter (neu), Überleitungsgeräte für Infusionen (neu) sowie Produkte zur Blutzuckerbestimmung (neu)
- 13) **Opi-  
oide in transdermaler und transmucosaler Darreichungsform**



**Den durchschnittlichen Arzneimittelbedarf für eine Woche** sollte eine Apotheke auf Lager haben, heißt es in der novellierten Apothekenbetriebsordnung. Diese legt zugleich fest, welche Arzneimittel neuerdings in die sogenannte „Notfallschublade“ gehören. Foto: ABDA

All diese Arzneimittel müssen in der Apotheke vorrätig sein. Für die in Ziffer 13 genannten Opiode reicht es auch aus, wenn sie kurzfristig (aus dem eigenen Filialverbund) zu beschaffen sind.

Die Bevorratung mit Präparaten gegen diverse Intoxikationen und Überdosierungen (z. B. Naloxon, Atropin, DMAP, Natriumthiosulfat, Toloniumchlorid) sowie Emetika (z.B. Apomorphin, Ipecacuanha-Sirup) ist nicht mehr notwendig. Für die in der Aufzählung rot hervorgehobenen Arzneimittel (Ziffern 2, 3 und 13) finden Sie auf Seite 11 eine konkrete Empfehlungsliste.

#### Notfalldepots der AKWL

Alle weiteren Notfallmedikamente lagern in den Notfalldepots der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. Sie

werden dort für alle Apotheken in Westfalen-Lippe bereitgehalten, um die einzelnen Apotheken von den Kosten für die Bereitstellung dieser sehr seltenen, mitunter aber lebensrettenden Arzneimittel zu entlasten:

- Botulismus-Antitoxin vom Pferd
- Diphtherie-Antitoxin vom Pferd
- Schlangengift-Immunsereum, polyvalent, Europa
- Tollwut-Impfstoff
- Tollwut-Immunglobulin
- Varizella-Zoster-Immunglobulin
- C1-Esterase-Inhibitor
- Hepatitis-B-Immunglobulin
- Hepatitis-B-Impfstoff (neu)
- Digitalis-Antitoxin (neu)

Die aktualisierte Notfalltafel haben wir dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes beigelegt. ☞

## 11 APOTHEKENBETRIEB

Forderung nach § 15 ApBetrO	1. Wahl	2. Wahl, falls in der Apotheke bereits vorhanden
Betäubungsmittel, darunter Opioide:		
• zur Injektion	Morphin 10 mg Amp. 10 St.	
• zum Einnehmen mit unmittelbarer Wirkstofffreisetzung	Oramorph 30 mg Trinkamp. 10 St.	Morphin 2 % Tr. oder Sevredol Filmtbl.
• zum Einnehmen mit veränderter Wirkstofffreisetzung	Morphin 10 mg Retardtbl. 20 St.	Morphin 10 mg ret. 20 Kaps.
Glucocorticosteroide zur Injektion	Dexamethason 8 mg Amp. 3 St. und Dexamethason 8 mg Amp. 10 St.	
Opioide in:		
• transdermaler Darreichungsform	Fentanyl 25 µg Pflaster 5 St.	Fentanyl Pfl. in anderen Stärken
• transmucosaler Darreichungsform	Abstral 100 µg Sublingualtbl. 10 St.	Instanyl 100 µg Nasenspr. 1,8 ml oder Pecfent 100 µg Nasenspr. 8 Spr. Stöße

**Diese nach der Apothekenbetriebsordnung vorgeschriebenen** Arzneimittel eignen sich für die Behandlung von Palliativpatienten in Notfällen. Quelle: AKWL/Brüning

## Änderungen im Betäubungsmittelrecht

Am 26. Juli 2012 trat die 26. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften in Kraft. Für die Apotheken sind folgende Änderungen von Bedeutung:

In § 2 Abs. 1 BtMVV (Verschreiben durch einen Arzt) wurden drei Positionen neu aufgenommen und die Höchstmenge für Methylphenidat geändert:

- Cannabisextrakt (bezogen auf den  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol-Gehalt) 1.000 mg
- Dexamfetamin 600 mg
- Flunitrazepam 30 mg
- Methylphenidat 2.400 mg

Durch die Festsetzung einer Höchstmenge gilt nun auch für Flunitrazepam die Regelung, dass ein Arzt innerhalb von 30 Tagen für einen Patienten neben Flunitrazepam ein zweites Betäubungsmittel aus der Auflistung nach § 2 Abs. 1 a verordnen kann, ohne die Verschreibung mit einem „A“ zu kennzeichnen.

Erst bei Überschreiten der festgesetzten Höchstmengen oder bei Verordnung eines weiteren Betäubungsmittels (entsprechend § 2 Abs. 2) ist die Angabe des Buchstaben „A“ auf der Verordnung notwendig. (Vergleiche hierzu auch unsere Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 1/2012.)

In Anlage III BtMG (verkehrs- und verschreibungsfähige Betäubungsmittel) wurde die Ausnahmeregelung für Tilidin neu gefasst.

Flüssige Tilidin-haltige Fertigarzneimittel werden dadurch dem BtMG unterstellt. Diese Regelung tritt – abweichend von den anderen Änderungen – erst zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Weitere Informationen können Sie der Meldung der Arzneimittelkommission in der Pharmazeutischen Zeitung Nr. 31, Seite 83 sowie der Änderungsverordnung auf Seite 65 entnehmen. ☒



## Neue Kennzeichnungsvorschriften in der Apotheke

### Nach Novellierung der Apothekenbetriebsordnung und des Gefahrstoffrechts

#### ▣ Kennzeichnung von Rezeptur- arzneimitteln (§ 14 ApBetrO)

Die Anforderungen der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) an die Kennzeichnung von Rezepturen haben sich geändert. So müssen zusätzlich zu den wirksamen Bestandteilen nach der Art und Menge jetzt auch die sonstigen Bestandteile nach der Art deklariert werden.

Eine Gebrauchsanweisung muss auf allen (nicht nur auf den verschreibungspflichtigen) Rezeptur-  
arzneimitteln angegeben werden. Zusätzlich zum Namen und zur Anschrift der abgebenden Apotheke wird der Name und die Anschrift der herstellenden Apotheke gefordert, sofern das Arzneimittel in einer anderen Apotheke hergestellt wurde.

Die Vorgabe, Rezeptur-  
arzneimittel mit gefährlichen, physikalischen Eigenschaften zusätzlich nach Gefahrstoffrecht zu kennzeichnen, ist entfallen. Hinweise auf besondere Vorsichtsmaßnahmen werden gefordert, wenn diese nötig sind.

Unser überarbeitetes Merkblatt zur Kennzeichnung von Rezeptur- und nach 100er Regel hergestellten Fertigarzneimitteln haben wir wieder auf abwaschbares Papier drucken lassen. Es liegt dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes bei.

Stoffe und Gemische zu technischen Zwecken sind nach Gefahrstoffrecht zu kennzeichnen (CLP-Verordnung). Bei der Abgabe durch die Apotheke ist im Vorfeld immer die exakte Zweckbestimmung zu klären.



Die neue Apothekenbetriebsordnung schreibt es vor: Auf allen Rezeptur-  
arzneimitteln muss eine Gebrauchsanweisung angegeben werden. Foto: ABDA

#### Lagerung der Ausgangsstoffe (§ 16 ApBetrO)

Bei der Kennzeichnung von Standgefäßen sind die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung zu beachten. Die Risiken und Gefahren der Stoffe oder Gemische ergeben sich aus der gefährstoffrechtlichen Kennzeichnung.

Die Kennzeichnung nach dem bisherigen Abs. 3 zu § 16 ApBetrO in den Ausführungen „schwarz auf weiß“, „rot auf weiß“ sowie „weiß auf schwarz“ ist bei der Änderung der ApBetrO ersatzlos entfallen, weil die Arzneibücher eine derartige Kennzeichnung nicht mehr vorsehen.

#### Vereinfachte Kennzeichnung der Standgefäße in Apotheken

Nach der alten TRGS 200 gab es für Standgefäße in Laboratorien, wissenschaftlichen Instituten und Apotheken, in denen die für den Handgebrauch erforderlichen Mengen gelagert wurden, vereinfachte Kennzeichnungsbestimmungen. Die Angabe von Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung bzw. Gefahrenpiktogramm und Signalwort war ausreichend, wenn die Sicherheitsdatenblätter wie auch die Betriebsanweisungen am Arbeitsplatz zur Verfügung standen. Diese Bestimmung ist bei der Novellierung der TRGS entfallen.



## 13 APOTHEKENBETRIEB

Die Bestimmungen zur vereinfachten Kennzeichnung der Standgefäße sind nun allgemein gefasst. Eine vereinfachte Kennzeichnung der Standgefäße ist unter den Bedingungen zulässig, dass dies die Gefährdungsbeurteilung zulässt, die nach Gefahrstoffverordnung vorgeschriebenen Betriebsanweisungen vorliegen und die Mitarbeiter entsprechend unterwiesen wurden.

In diesem Fall ist die Kennzeichnung mit der Bezeichnung des Stoffes oder

Gemisches und mit dem Gefahrenpiktogramm verpflichtend. Das Signalwort ist nicht verpflichtend, wird jedoch als ergänzender Hinweis empfohlen.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, wenn jede Apotheke eigenverantwortlich in Abhängigkeit von der Gefährdung in der Apotheke (z. B. Umfang der Herstellungstätigkeit) ergänzende Hinweise auf dem Standgefäß anbringt. Dies kann apothekenintern festgelegt werden, z. B. Hinweise auf

CMR-Eigenschaften oder die Code-Nummer der H-Sätze oder die Farbcodierung nach BAK-Schema.

Abkürzungen:

CLP-Verordnung = Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

CMR = carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch ☞

## Iodoform-Ether für Pferde darf nur mit tierärztlichem Rezept abgegeben werden

### Zur Behandlung der Indikation „Strahlfäule“

☒ Pferdebesitzer verlangen in der Apotheke oft nach Iodoform-Ether. Sie wollen damit die Strahlfäule bei den Hufen ihrer Tiere behandeln. Iodoform-Ether wirkt antiseptisch und desinfizierend gegen Bakterien, die den Hufstrahl langsam auflösen.

Der immer wieder propagierte und von Kunden gewünschte Iodoform-Ether, 4 – 10%ig, ist als für dieses Einsatzgebiet weit verbreitetes Rezepturazneimittel, aber obsolet. Rezepturbeispiele finden sich nur noch in älterer Literatur.

Der Tierarzt kann jedoch erst auf ein Rezepturazneimittel zurückgreifen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind – im sogenannten „Therapie-Notstand“. Zunächst müssen Arzneimittel, die zur Behandlung der Strahlfäule bei Pferden zugelassen sind, eingesetzt werden. Für

die Behandlung der Haut mit einer Indikation „Strahlfäule“ und die Anwendung am Tier oder an der Tierart Pferd sind mehrere Arzneimittel zugelassen. Sie sind häufig nur über die tierärztliche Apotheke zu bekommen.

Die Ethanol-haltige Iod-Lösung ad us. vet. hat eine Standardzulassung und kann daher als Alternative von der öffentlichen Apotheke angefertigt und vertrieben werden.

Die Herstellung von Iodoform-Ether gegen Strahlfäule kann erst dann erfolgen, wenn Fertigarzneimittel und Ethanol-haltige Iod-Lösung nach Standardzulassung keinen Behandlungserfolg hatten. Er kann jedoch nicht auf Kundenwunsch abgegeben werden, sondern muss durch den Tierarzt rezeptiert werden! Dies dürfte jedoch zur Behandlung einer

Strahlfäule nur im Therapienotstand vorkommen. Die Verschreibung von Iodoform-Ether zur Behandlung von Strahlfäule ist also dem Tierarzt vorbehalten und beschränkt sich auf Equiden, die „nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr vorgesehen“ sind. Der Tierarzt ist zur Kontrolle des sogenannten Schlachtstatus des Equiden im Equidenpass vor der Verschreibung von Iodoform-Ether verpflichtet.

Über die Regelungen zur Abgabe von Arzneimitteln für Tiere können Sie sich auf unseren internen Seiten im Internet informieren ([www.akwl.de](http://www.akwl.de), Rubrik „Infos Pharmazie, Recht & Politik“, Subrubrik „Viel gefragt: Apothekenpraxis“). ☞

*Text in Anlehnung an eine Veröffentlichung der LAK BW in „cosmas 3/2012“.*

## 14 BERATUNGSECKE

## BERATUNGSECKE

## Einmal Inspektion, bitte!

➤ Als Sie das letzte Mal Ihr Auto wegen einer großen Inspektion aus der Werkstatt abgeholt haben – haben Sie da detailliert nachgefragt, ob auch der Ölstand und die Bremsen kontrolliert wurden? Wahrscheinlich nicht. Sie setzen voraus, dass dort Fachleute am Werke sind, die selbstverständlich die sicherheitsrelevanten Punkte geprüft haben. Schließlich kann es lebensbedrohlich werden, wenn auf der Autobahn die Bremsen versagen. Ihre Gesundheit steht auf dem Spiel.

So wie bei den Kunden in Ihrer Apotheke. Die fragen auch nicht nach, weil sie davon ausgehen, dass Arzneimittelfachleute am Werke sind. Die hätten schon gesagt, wenn etwas Wichtiges bei dem gewünschten Arzneimittel zu beachten wäre. Wenn es zum Beispiel gar nicht das für meine Krankheit geeignete wäre, weil ich meine Symptome falsch gedeutet habe. Oder weil ich es gar nicht mit den Medikamenten einnehmen darf, die ich sonst noch einnehme. Oder weil meine Symptome längst kein Fall mehr für die Selbstmedikation sind.



Bei jedem Arzneimittelkauf ist zumindest die kleine „Inspektion“ Pflicht - die Klärung der sicherheitsrelevanten Fragen.  
Foto: ABDA

Daher ist bei jedem Arzneimittelkauf zumindest die kleine Inspektion Pflicht – die Klärung der sicherheitsrelevanten Fragen.

Lassen Art, Dauer und Schwere der Symptome überhaupt eine Selbstmedikation zu? Passen die Symptome zum vermuteten Krankheitsbild? Gibt es andere Erkrankungen oder andere gleichzeitig eingenommene Arzneimittel, die bei der Arzneimittelauswahl be-

rücksichtigt werden müssen? Und schließlich, wie hole ich das Maximum an Nutzen aus meinem Auto, pardon, Arzneimittel, heraus?

Die kleine Inspektion - nichts anderes steht im Kern in der Leitlinie der Bundesapothekerkammer zur Beratung. Nur anders formuliert. Was würden Ihre Kunden sagen, wenn Sie wüssten, dass Sie manchmal gar nicht nach Ölstand oder Bremsen gesehen haben? ☒

**EINE DOSIS ZUKUNFT**

HOME | DAS PROJEKT | AKTUELLES | PARTNER | SPENDEN & HELFEN | WIR MACHEN MIT

**Kinderleben retten**

In den Slums von Kalutta - Tikka Para und Pikhana - leben mehr als 60.000 Kinder. Sie kämpfen täglich gegen Krankheiten wie Tuberkulose, Malaria und Tetanus - oft vergeblich. Dabei können all diese Krankheiten mit wenig Aufwand verhindert oder behandelt werden.

Wir, die Apotheken in Westfalen und Lippe, möchten die Leben der Kinder retten. Zusammen mit der Kinderhilfe wollen wir die Kinder impfen und gegen Tuberkulose behandeln.

**2 EURO FÜR 7 LEBEN**

NEWSLETTER ANMELDEN

© Mail.Antenna

[www.eine-dosis-zukunft.de](http://www.eine-dosis-zukunft.de)

Machen Sie sich ein Bild über das Hilfsprojekt der Apotheken in Westfalen-Lippe und informieren Sie sich über die Möglichkeiten, diese Aktion zu unterstützen. Das Spendenbarometer zeigt den bisherigen Erfolg. Damit die Versorgung der Kinder in den Slums über Jahre gesichert werden kann, ist es wichtig, dass die teilnehmenden Apotheken sich weiterhin engagieren und wir mehr Apotheken für das Projekt gewinnen können.

SPENDENBAROMETER

Dank Ihrer Hilfe konnten bereits **13769 Kinder** geimpft und **11016 Kinder** gegen Tuberkulose behandelt werden...



## QM für alle Apotheken verpflichtend

### Neue ApoBetro: Der Startschuss ist gefallen

#### ☒ Fangen Sie jetzt an!

Die seit Juni geltende neue Apothekenbetriebsordnung fordert ein QM-System nach Art und Umfang der pharmazeutischen Tätigkeiten in jeder Apotheke. Für die Einführung des QM-Systems, das nicht zertifiziert sein muss, ist für Apotheken mit bestehender Betriebslaubnis eine Übergangsfrist von zwei Jahren vorgesehen. Die Übergangsfrist besteht demnach nicht, wenn nach dem Inkrafttreten der Apothekenbetriebsordnung eine neue Betriebslaubnis ausgestellt wurde.

Die Einführung eines QM-Systems kann ein halbes Jahr und länger dauern. Wir empfehlen daher: Fangen Sie rechtzeitig mit der Einführung an. Ein QM-System besteht nämlich nicht nur aus einem selbst erstellten oder angepassten Handbuch. Die Mitarbeiter müssen mit dem QM-System vertraut gemacht werden. Das Team muss anschließend die Standards und Regelungen in den Apothekenalltag integrieren. Auch die notwendige Dokumentation muss eingeführt werden. Spezielle Prozesse wie die üblicherweise jährliche Selbstüberprüfung und der systematische Umgang mit Kundenreklamationen und Verbesserungsmöglichkeiten müssen etabliert werden.

#### Wir unterstützen Sie!

Die Apothekerkammer hat zeitnah reagiert: Wir unterstützen Sie bereits in diesem Herbst mit einem angepassten Schulungsangebot:

Das Basismodul A ist für alle gedacht, die ein QM-System gemäß ApBetrO aufbauen möchten. Das Paket besteht aus einer kostenlosen Schulung für zwei Teilnehmer pro Apotheke und dem Erwerb einer Lizenz des elektronischen Handbuches. In der Schulung lernen die Teilnehmer die Grundlagen des Qualitätsmanagement kennen und erfahren, welche Themen gemäß ApBetrO beschrieben werden müssen. Unser elektronisches Handbuch ist eine eigens entwickelte Softwarelösung zur Erstellung und Pflege eines QM-Handbuches. Darin sind auch alle Mustervorlagen für die wesentlichen Themen, die im Rahmen des Qualitätsmanagement zu beschreiben sind, enthalten. Das elektronische Handbuch macht es so einfach wie möglich, ein QM-Handbuch zu erstellen. Die Vorlagen entsprechen der derzeitigen Auslegung der ApBetrO. Erforderliche An-

passungen werden laufend vorgenommen und stehen automatisch allen Nutzern des Handbuches zur Verfügung. Auch wenn sie nicht verpflichtend ist: mit der Zertifizierung des QM-Systems signalisieren Sie Kunden und Marktpartnern, dass in Ihrer Apotheke Qualität nach international anerkannten Standards gelebt wird. Darüber hinaus ergeben sich im Auditverfahren in der Regel wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung des QM-Systems.

Die für ein QM-System nach DIN 9001 zusätzlich notwendigen Kenntnisse können Sie in zwei Zusatzmodulen bei uns erwerben. Zusatzmodul B baut auf Modul A auf und vermittelt die spezifischen Begriffe und Verfahren eines Qualitätsmanagements nach DIN 9001. In Modul C stehen ausgewählte inhaltliche Themen aus dem pharmazeutischen Kernbereich sowie der Team- und Betriebsorganisation im Vordergrund.

#### Sprechen Sie uns an:

Ihre Ansprechpartner der Abteilung Qualitätssicherung und Arzneimittelinformation



Wolfgang Erdmann  
0251/52005-56



Nina Flockau  
0251/52005-71



Susanne Gerke  
0251/52005-86

#### Informieren Sie sich!

Die aktuellen Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage im internen Bereich unter [www.akwl.de/Qualitätsmanagement/Veranstaltungskalender](http://www.akwl.de/Qualitätsmanagement/Veranstaltungskalender). Schulungsteilnehmer aus NRW können möglicherweise einen Bildungsscheck des Landes NRW nutzen, wenn sie gleichzeitig Modul B und C buchen wollen. Weitere Informationen hierzu erhalten sie unter [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de). Informationen über das elektronische Handbuch sind ebenfalls im internen Bereich in der Rubrik Qualitätsmanagement/elektronisches Handbuch zu finden. Sie können jederzeit eine kostenlose Demoversion für Ihre Apotheke anfordern. ☒

## Durch die Apothekerkammer zertifizierte und rezertifizierte Apotheken

### Wir gratulieren!

Zur erfolgreichen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung der Apotheke gratulieren wir folgenden Teams:

#### Erstzertifizierung

**Stern-Apotheke, Herford** (Inhaber: Peter-Michael Philipp)

**Filialverbund Löwen-Apotheke OHG, Lerchen-Apotheke OHG, Apotheke Ferndorf OHG, Kreuztal** (Inhaber: Jens und Günther Harbaum-Neuhaus)

**Löwen-Apotheke, Lippstadt** (Inhaber: Thomas Schlösser)

**Hubertus Apotheke Handorf, Münster** (Inhaberin: Stephanie Thiel-Helmstaedt)

**klara apotheke im FranziskusCarré, Münster** (Inhaberin: Dr. Katja Pannewig)

**Wigbold Apotheke, Neuenkirchen** (Inhaberin: Jutta Lohaus)

**Apotheke am Bodenborn, Witten** (Inhaberin: Christina Herrmann-Trubitz)

#### Rezertifizierung

**Aesculap-Apotheke, Bielefeld** (Inhaber: Rainer Schwöppe)

**Spitzweg-Apotheke, Bochum** (Inhaber: Sven Henneberger)

**Zentralapotheke der St. Elisabeth-Stiftung, Bochum** (Leiter: Dr. Edwin Großarth)

**Priv. Markt-Apotheke, Geseke** (Inhaber: Kai-Stefan Friske)

**Eichen-Apotheke, Hövelhof** (Inhaberin: Anne Hartmann-Weiß)

## Der Notdiensthinweis: Ein Aushängeschild Ihrer Apotheke

Informationen sollten „ins Auge springen“

Die Apothekenbetriebsordnung (§ 23 Absatz 5) schreibt vor, dass nicht dienstbereite Apotheken an sichtbarer Stelle für Patienten oder andere Kunden einen gut lesbaren Hinweis auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken anzubringen haben.

Diese Hinweise sollten „ins Auge springen“ und zu jeder Tages- und Nachtzeit von einer Person mit normaler Sehfähigkeit ohne Hilfsmittel mühelos gelesen werden können.

Dies setzt voraus, dass die Buchstaben genügend groß sind und sich



Der Hinweis auf die nächstgelegene dienstbereite Apotheke muss gut sichtbar sein.

Foto: ABDA

vom Untergrund deutlich abheben. Auch die Beleuchtung sollte ausreichend sein. Über die Ihnen zur Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten des Notdienstaushangs hatten wir bereits in der Ausgabe 1/2012 unseres Mitteilungsblattes (auf Seite 8) berichtet.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auf handelsübliche Informations- und Präsentationssysteme wie kostengünstige Magnetrahmen hinweisen, die das Auswechseln der Informationen einfach und schnell ermöglichen. ☞



## Große Fortbildungstagung zum Thema Schmerzen

Am 18. November 2012 in Münster

Im bewährten Format wird die kommende apothekerliche Großfortbildung am Sonntag, 18. November, in Münster das Thema Schmerzen aus drei verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Hierzu werden wieder über 500 Kammermitglieder im Hörsaalgebäude am Schlossplatz erwartet.



**Professor Jürgen Osterbrink**

Fotos (3): AKWL

Zunächst wird Professor Jürgen Osterbrink, Pflegewissenschaftler von der Universität Salzburg, Erkenntnisse aus dem deutschlandweit einzigartigen Aktionsbündnis Schmerzfreie Stadt Münster vortragen.

Dieses Projekt arbeitet auf drei Ebenen: Es geht erstens um die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins, zweitens um die Implementierung neuer Versorgungsstrukturen und -prozesse und drittens um die Fortbildung der Gesundheitsberufe, um die Versorgung von Schmerz-Patienten zu optimieren.

Welche Rolle der Apotheker bzw. die Apothekerin im Schmerzmanagement einnimmt und wie das Projekt die schmerztherapeutische Versorgung zu optimieren plant, wird Osterbrink in seinem Vortrag anhand von konkreten Beispielen anschaulich machen.



**Professor Gerd Mikus**

Im zweiten Vortrag geht es um die leitliniengerechte Therapie von Schmerzen. Professor Gerd Mikus, Klinischer Pharmakologe an der Universität Heidelberg, wird drei sogenannte S3-Leitlinien zur Behandlung akuter perioperativer und posttraumatischer Schmerzen, zur Langzeitanwendung von Opioiden bei nicht tumorbedingten Schmerzen und die Nationale Versorgungsleitlinie Kreuzschmerz besprechen.

Das WHO-Stufenschema hat sich über die letzten Jahre gut als Standard für die Schmerztherapie etabliert, vor allem in der Therapie der chronischen Schmerzen. Muss es aber immer Morphium sein? Hier wird der Referent Vor- und Nachteile einzelner Substanzen vor dem Hintergrund individueller Patienteneigenschaften beschreiben.

Im dritten Vortrag wird Professor Thilo Bertsche, Professor für Klinische



**Professor Thilo Bertsche**

Pharmazie an der Universität Leipzig, das Thema arzneimittelbezogene Probleme in der Schmerztherapie behandeln. Leitlinien beschreiben heute umfassend die Schmerzerfassung und Schmerztherapie. Doch werden diese auch zielführend eingesetzt?

Bereits die Schmerzerfassung verursacht arzneimittelbezogene Probleme und viele Schmerzmittel werden nicht leitlinienkonform eingesetzt.

Allerdings kann der Apotheker im interdisziplinären Team Lösungsstrategien anbieten. Auch anhand von Fallbeispielen versucht dieser Vortrag, Lösungsmöglichkeiten für praktische Probleme in der Schmerztherapie zu vermitteln.

Melden Sie sich für diese spannende Veranstaltung unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de) an. Die Teilnahme ist kostenlos – für einen kleinen Imbiss wird gesorgt. ☒

## 18 AUS- UND FORTBILDUNG

## Neuigkeiten aus dem Ausbildungsapotheken-Konzept

Kooperation der AKWL mit den Universitäten Münster, Düsseldorf und Bonn

Ab sofort kann Ihre Apotheke den Status „Ausbildungsapotheke“ erlangen und in einer angeschlossenen zweiten Stufe zur „AMTS-qualifizierten Apotheke“ werden. Alle weiteren Informationen und eine Übersicht der bereits mehr als 90 teilnehmenden Apotheken finden Sie auf [www.ausbildungsapotheke.de](http://www.ausbildungsapotheke.de). Im September 2012 wurde an der Universität Münster mit Mitteln der AKWL die Stelle einer AMTS-Dozentin besetzt. Mit Isabel Waltering konnte eine hervorragend qualifizierte Kollegin gefunden werden, die eine zentrale Rolle bei der Erstellung und Umsetzung des Lehr- und Forschungskonzepts einnehmen wird.

### Zielstellung des Ausbildungsapotheken-Konzepts

Ziel ist es, durch eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung Pharmazeuten im Praktikum besser auf zukünftige Aufgaben der öffentlichen Apotheke, insbesondere im Bereich Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS), vorzubereiten. Das Konzept bezieht die ältere Apothekergeneration, die noch nach früheren Approbationsordnungen ausgebildet wurden, gezielt mit ein. Eine das Konzept begleitende Versorgungsforschung soll die konkreten AMTS-Aktivitäten der Apotheken sichtbar und messbar machen.

### Arzneimitteltherapiesicherheit – Was steckt dahinter?

Anders als beim Begriff „Arzneimittelsicherheit“, wo es um die Sicherheit des Arzneimittels per se geht, steht bei der AMTS die Organisation um das Arzneimittel im Vorder-

grund. Ein Arzneimittel fliegt nicht aus dem Weltall direkt in den Mund des Patienten, sondern verschiedene organisatorische Strukturen sind am Medikationsprozess beteiligt. Hier kann vieles schief laufen vom Medikationsfehler bei der Verordnung bis zur falschen Anwendung durch den Patienten. Auch bei der Kommunikation hapert es häufig, so dass dadurch Fehler auftreten können. Durch AMTS wird eine optimale Organisation des Medikationsprozesses mit dem Ziel angestrebt, unerwünschte Arzneimittelereignisse durch Medikationsfehler zu vermeiden. Innerhalb des Medikationsprozesses stellt die öffentliche Apotheke eine Sicherheitsbarriere dar. Diese Barriere gilt es zu definieren, zu stärken und weiter auszubauen.

### Isabel Waltering, PharmD wird AMTS-Dozentin an der Universität Münster

Apothekerin Isabel Waltering, PharmD, wird ab September die Position der AMTS-Dozentin im Arbeitskreis von Prof. Georg Hempel an der Universität Münster einnehmen. Sie wird damit eine zentrale Rolle bei der Erstellung und Umsetzung des Lehr- und Forschungskonzepts der Ausbildungsapotheke einnehmen. Isabel Waltering verfügt über eine langjährige Offizinerfahrung. Gleichzeitig begeistert sie Kollegen bereits



Isabel Waltering ist ab September AMTS-Dozentin an der Universität Münster  
Foto: Sebastian Sokolowski

seit Jahren in Aus-, Fort- und Weiterbildung für klinisch-pharmazeutische Inhalte. Zusätzlich konnte sie Forschungserfahrung in einem Projekt zur AMTS in Alten- und Pflegeheimen sammeln.

### Nächste Schritte

Im Oktober finden die vierstündigen AMTS-Basisbildungen für Ausbildungsleiter und Pharmazeuten im Praktikum an den drei Standorten Münster (21.10.), Dortmund (07.10.) und Bielefeld (28.10.) statt. ☐

[www.ausbildungsapotheke.de](http://www.ausbildungsapotheke.de)

Anmeldeformulare und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.ausbildungsapotheke.de](http://www.ausbildungsapotheke.de).

# Richtlinie zum Ausbildungsapotheken-Konzept

## Kommentierung

Einige Aspekte und Begriffe der Richtlinie sollen hier näher erläutert werden:

Unter § 3 Absatz 1 werden die Kriterien für die Akkreditierung als Ausbildungsapotheke aufgeführt. Als Voraussetzung wird festgelegt, dass der/die Ausbilder ein gültiges Fortbildungszertifikat besitzen (b). Wenn mehrere Ausbilder genannt werden, ist es wünschenswert, dass alle ein

gültiges Fortbildungszertifikat der AKWL besitzen. Es ist aber verpflichtend, dass mindestens einer der aufgeführten Ausbilder ein gültiges Fortbildungszertifikat der AKWL besitzt.

Als weiteres Kriterium wird genannt, dass in der Apotheke regelmäßige Screenings (z. B. für Blutdruck oder Blutzucker) angeboten werden (§ 3 Absatz 1, e). Darunter wird verstanden, dass diese Bestimmungen regel-

mäßig angeboten werden, unabhängig davon, ob dies auf einzelnen Patientenwunsch oder im Rahmen von größer angelegten Aktionen durchgeführt wird.

Alle Akkreditierungen (Ausbildungsapotheke, AMTS qualifizierte Apotheke und AMTS-Manager) erfolgen auf Antrag bei der AKWL für die Dauer von drei Jahren. Eine wiederholte Akkreditierung ist zulässig. ❏

## Richtlinie zur Verbesserung der praktischen Apothekerausbildung mit dem Schwerpunkt der Arzneimitteltherapiesicherheit vom 27. August 2012

### § 1 Ziel

Durch eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung sollen Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) besser auf zukünftige Aufgaben der öffentlichen Apotheke insbesondere im Bereich Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) vorbereitet werden.

An einer hochqualifizierten Ausbildung interessierte Apotheker erhalten die Möglichkeit, sich bei Einhaltung der geforderten Kriterien an dieser Qualitätsverbesserung zu beteiligen. Dies erfolgt personenbezogen durch Erlangung des Titels „AMTS – Manager“ und apothekenbezogen durch eine zweistufige Umsetzung:

- o Stufe 1: Ausbildungsapotheke
- o Stufe 2: AMTS qualifizierte Apotheke

Die Vorschrift des § 4 (praktische Ausbildung) der Approbationsordnung für Apotheker wird von dieser Richtlinie nicht berührt.

### § 2 Akkreditierung

- (1) Für die Akkreditierung als Ausbildungsapotheke müssen die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1, für die Akkreditierung als AMTS-qualifizierte Apotheke die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 und 2 dieser Richtlinie erfüllt sein bzw. werden.
- (2) Die Akkreditierung erfolgt auf Antrag des Inhabers der Betriebserlaubnis (Inhaber). Für jede Haupt- und Filialapotheke ist ein gesonderter Antrag des Inhabers zu stellen. Der Antrag muss die vollständige Bezeichnung der Apotheke enthalten und vom Inhaber unterzeichnet sein.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 a) bis i) sowie Abs. 2
- b) Schriftliche Bestätigung des Inhabers, dass im Falle der Ausbildung eines oder mehrerer PhiPs die Voraussetzungen

des § 3 Abs. 1 i) bis m) erfüllt werden.

- (3) Die Akkreditierung wird jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt; eine wiederholte Akkreditierung ist zulässig.
- (4) Die Akkreditierung als Ausbildungsapotheke berechtigt zum Führen des Logos „Ausbildungsapotheke“ gem. Anlage 1 a). Die Akkreditierung als AMTS-qualifizierte Apotheke berechtigt zum Führen des Logos „AMTS-qualifizierte Apotheke“ gem. Anlage 1 b).
- (5) Den Titel „AMTS-Manager“ können Ausbilder und PhiPs erlangen, wenn sie die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 i) sowie Abs. 2 a) bis d) erfüllen. Im Übrigen gelten für die Akkreditierung als „AMTS-Manager“ die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3 sinngemäß. Die Akkreditierung als „AMTS-Manager“ berechtigt zur Führung des Logos „AMTS-Manager“ gem. Anlage 1 c).

## 20 AUS- UND FORTBILDUNG

- (6) Änderungen der in § 3 genannten Voraussetzungen sind der Apothekerkammer unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Die Ausbildungsapotheke und AMTS-qualifizierte Apotheken werden in einem Verzeichnis auf der Homepage der Apothekerkammer bekannt gemacht.
- (8) Über die jeweiligen Akkreditierungen entscheidet die Apothekerkammer.

### § 3 Voraussetzungen der Akkreditierung

- (1) Akkreditierung als Ausbildungsapotheke:
  - a. Die Ausbildung hat durch einen Apotheker (Inhaber oder Angestellter) zu erfolgen (Ausbilder).
  - b. Der/die Ausbilder besitzt/ besitzen ein gültiges Fortbildungszertifikat
  - c. Die Apotheke nimmt regelmäßig an Testkäufen teil bzw. bekommt regelmäßig Pseudo-Customer-Besuche (mindestens einmal im Jahr).
  - d. Die Apotheke nimmt regelmäßig an ZL-Ringversuchen teil (gültiges Zertifikat für Rezeptur und Blutuntersuchung).
  - e. In der Apotheke werden regelmäßig Screenings (z. B. Blutdruck, Blutzucker) durchgeführt.
  - f. In der Apotheke werden regelmäßig Rezepturen verschiedener Darreichungsformen angefertigt.
  - g. Die Apotheke arbeitet mit „Kundenkarten“ (patientenindividuelle Speicherung der abgegebenen Arzneimittel).
  - h. In der Apotheke ist ein Internetzugang und wissenschaftliche Fachliteratur vorhanden.

- i. Teilnahme des Ausbilders und – sofern angestellt – des PhiPs an einer vierstündigen AMTS-Basissschulung, die durch die Apothekerkammer angeboten wird.
- j. Die Ausbildung des/der PhiP erfolgt nach Ausbildungsplan.
- k. Der Inhaber schliesst mit dem PhiP einen schriftlichen Ausbildungsvertrag.
- l. Regelmäßige Fachgespräche mit dem Ausbilder werden angeboten (mind. alle 1-2 Wochen).
- m. Die Bezahlung des/der PhiP erfolgt mindestens nach dem Gehaltstarifvertrag gem. Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter.

(2) Akkreditierung als AMTS qualifizierten Apotheke  
 Neben den Kriterien der Stufe 1 müssen folgende Punkte zusätzlich erfüllt werden:

- a. Teilnahme des Ausbilders an drei jeweils achtstündigen Seminaren zu den Themen
  - Unerwünschte Arzneimittelreignisse
  - Medikationsprozess
  - Medikationsüberprüfung
- b. Absolvieren eines praktischen Teils sowie Anfertigen einer schriftlichen Arbeit durch den Ausbilder und – sofern angestellt – den PhiP
- c. Teilnahme des Ausbilders und – sofern angestellt – des PhiPs am AMTS-Symposium
- d. Zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung ist neben der Erfüllung der vorgenannten Kriterien a) bis c) der Besuch eines vierstündigen AMTS-Auffrischungsseminars innerhalb von drei Jahren nachzuweisen.

### § 4 Ablehnung eines Antrages

Der Antrag auf Akkreditierung als Ausbildungsapotheke, AMTS qualifizierte Apotheke und AMTS-Manager kann im Einzelfall abgelehnt werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt ist, dass der Antragsteller gegen seine Berufspflichten im Kernbereich der apothekerlichen Berufstätigkeit verstoßen hat. Über die Ablehnung des Antrages entscheidet der Kammervorstand.

### § 5 Widerruf

Die Akkreditierung als Ausbildungsapotheke, AMTS qualifizierte Apotheke und AMTS-Manager kann widerrufen werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 nicht mehr gegeben sind und innerhalb einer angemessenen Frist nicht wieder erfüllt werden.

Die Akkreditierung kann ferner widerrufen werden, wenn der Antragsteller gegen seine Berufspflichten im Kernbereich der apothekerlichen Berufstätigkeit verstoßen hat. Über den Widerruf der Akkreditierung entscheidet der Kammervorstand.

Mit der Beendigung der Tätigkeit des Inhabers bzw. des Ausbilders enden die von der Apothekerkammer erteilten Akkreditierungen (als Ausbildungsapotheke bzw. AMTS qualifizierte Apotheke, AMTS-Manager).

### § 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

### Anlage 1

- 1 a) Logo Ausbildungsapotheke
- 1 b) Logo AMTS qualifizierte Ausbildungsapotheke
- 1 c) Logo AMTS Manager



## Neu: Barcodes jetzt auch für PTA

### PTA-CAMPUS boomt weiter

➤ Anfang September erhielten alle PTA, die Mitglied im PTA-Campus sind, mit dem aktuellen „Fortbildung aktuell Herbst/Frühling 2012/2013“ persönliche individuelle Barcodes. Die Barcodes ersetzen die Unterschrift auf den Teilnehmerlisten und dienen zur Bestätigung der Anwesenheit bei den Fortbildungsveranstaltungen.

#### PTA-Campus boomt weiter

Der PTA-Campus, die Internetplattform der Apothekerkammer Westfalen-Lippe speziell für das nicht-aprobierte, pharmazeutische Personal, wird immer beliebter. Seit der Einführung im Mai 2010 haben sich bereits über 2.600 PTA im PTA-Campus registriert. Nicht zuletzt der Fortbildungsscheck über 30 Punkte zur kostenlosen Teilnahme an AKWL-Veranstaltungen (bei erfolgter Zertifikatsausstellung) ist ein großer Anreiz für die Teilnahme am PTA-Campus.

Weitere Vorteile sind unter anderem:

- Bequeme Online-Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen der AKWL,
- Online-Fortbildungskonto: Sehen und pflegen Sie jederzeit Ihren Punktestand,
- Einfache Übersicht über alle Fortbildungsaktivitäten (z. B. für Bewerbungen),
- Mit LEO – Lernerfolg Online – mehr aus Ihren Fortbildungen machen: Sichern Sie sich Zusatzpunkte durch Online-Überprüfung Ihres frisch erworbenen Wissens!
- Kostenlose Zusendung unseres Heftes „Fortbildung aktuell“ (zweimal jährlich),



**Bitte weisen Sie Ihre PTA unbedingt auf den PTA-Campus hin, damit auch sie diese innovative Plattform nutzen kann bzw. können!**

- Teilnahmebescheinigungen und Rechnungen jederzeit online abrufbar,
- Zugriff auf die Notdienstdaten der Apotheke, in der Sie tätig sind,
- Online Evaluation der von Ihnen besuchten Kammerversammlungen
- Komfortable Barcode Nutzung statt lästiger Unterschrift.

Eine Anmeldung für den PTA-Campus kann über [www.pta-campus.de/anmeldung](http://www.pta-campus.de/anmeldung) erfolgen. Bitte bei Benutzer: akwl und bei Passwort: pta10 eingeben. Dann das Formular ausfüllen und absenden. Alle Fragen zum PTA-Campus beantwortet Ihnen gern Monika Schlusemann, Mit-



Ihre Ansprechpartn für den PTA-Campus:  
Monika Schlusemann

Foto: Peter Leßmann

arbeiterin der Abteilung Aus- und Fortbildung. Richten Sie Ihre Fragen per Mail an [m.schlusemann@akwl.de](mailto:m.schlusemann@akwl.de) oder rufen Sie einfach an – unter Tel. 0251/52005-68. ☒

**Sichern Sie sich mit LEO (im internen Bereich unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de)) weitere Fortbildungspunkte.**

LEO umfasst ca. zehn Fragen und kann bis zu zwei Monate nach den Vortragsveranstaltungen bearbeitet werden. Voraussetzung dabei ist natürlich, dass Sie an dem Vortrag teilgenommen haben.

**LEO**  
LERNERFOLG ONLINE

## 22 AUS- UND FORTBILDUNG

## WWU-Stipendienprogramm ProTalent

### Gemeinsam das Beste geben

▶ Mit ProTalent gehörte die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) Münster zu den ersten deutschen Hochschulen, die ein eigenes Stipendienprogramm auf Basis des sogenannten Deutschland-Stipendiums der Bundesregierung entwickelt und gestartet haben. Seit dem Wintersemester 2011/2012 werden rund 200 Stipendiaten an der Universität gefördert, die alle eines gemeinsam haben: hervorragende Noten. Zum Hintergrund: Wenn ein privater Förderer,

ein Unternehmen oder eine Stiftung bereit ist, 150 Euro pro Monat zu zahlen, verdoppelt der Staat diese Summe. Jeder Stipendiat bekommt somit 300 Euro pro Monat – maximal für die Dauer der Regelstudienzeit. Alle Studierenden der WWU können sich im Rahmen von ProTalent um ein Deutschland-Stipendium bewerben. Die jeweils besten Studierenden eines Fachbereichs erhalten am Ende das begehrte Stipendium – dabei werden auch weitere Auswahlkriterien wie

etwa soziales Engagement berücksichtigt.

Fördern auch Sie Pharmaziestudierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität und ermöglichen Sie ihnen dadurch ein konzentriertes und erfolgreiches Studium. Weitere Informationen zu ProTalent finden Sie unter [www.pro-talent.de](http://www.pro-talent.de). Ansprechpartner ist die Stabsstelle Universitätsförderung (Tel. 0251/8322468). ☐

## Was erwartet mich nach dem Studium?

### Info-Veranstaltung für Pharmaziestudierende

▶ Zahlreiche Pharmaziestudierende des 6. bis 8. Semesters folgten der Einladung der Universität, des Govi-Verlags, der Fachschaft Pharmazie und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur 10. Informationsveranstaltung am 27. Juni 2012 in Münster.

Der Berufsnachwuchs nutzte die Gelegenheit, sich über die breit gefächerten Möglichkeiten der Berufsausübung zu informieren, mit berufserfahrenen Apotheker/innen ins Gespräch zu kommen und diese über ihr Tätigkeitsfeld auszufragen. Im Großen Hörsaal des Instituts für Pharmazeutische und Medizinische Chemie begrüßte Professor Eugen J. Verspohl vom Institut für Pharmazeutische und Medizinische Chemie der Universität Münster die Referentinnen und Referenten sowie die Pharmaziestudierenden herzlich zu



Interessiert folgten die Pharmaziestudierenden des 6. bis 8. Semesters den Ausführungen der Referenten zu den unterschiedlichen Möglichkeiten der Berufsausübung. Fotos (2): Dr. Oliver Schwalbe

der Abendveranstaltung. Anschließend stellten Referenten aus ganz unterschiedlichen pharmazeutischen Tätigkeitsfeldern in Kurzvorträgen ihr jeweiliges Aufgabengebiet vor.

Irmgard Winkelhaus, Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie und Mitarbeiterin der Hohenzollern-Apotheke OHG in Münster gab einen Überblick über den abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich des Offizinapothekers, der als kompetenter Gesprächspartner in Gesundheits-

der Abendveranstaltung. Anschließend stellten Referenten aus ganz unterschiedlichen pharmazeutischen Tätigkeitsfeldern in Kurzvorträgen ihr jeweiliges Aufgabengebiet vor.

## 23 AUS- UND FORTBILDUNG

fragen fungiert. Anne Kathrin Ignatius, Fachapothekerin für Klinische Pharmazie im paderlog- Zentrum für Krankenhauslogistik und Klinische Pharmazie am Brüderkrankenhaus St. Josef Paderborn, vermittelte einen Einblick in das vielseitige wie anspruchsvolle Tätigkeitsfeld des Krankenhausapothekers.

Birte Kruse, Fachapothekerin für Arzneimittelinformation, Pfizer Pharma GmbH in Berlin, stellte in ihrem Kurzvortrag das große Aufgabenspektrum eines Pharmazeuten in der Pharmazeutischen Industrie vor. Katja Kortendick, beratende Apothekerin bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) in Dortmund, erläuterte den Studierenden die Aufgaben eines Apothekers bei der Kassenärztlichen Vereinigung.

Oberfeldapotheker Mark Lutsch erläuterte die Aufgaben eines Apothekers als Sanitätsoffizier bei der Bundeswehr, die das gesamte Spektrum der Pharmazie abdecken. Gisela Cramer, Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie, Naturheilverfahren und Geriatrische Pharmazie informierte ausführlich über die vielen Weiterbildungsmöglichkeiten im Kammergebiet Westfalen-Lippe sowie zum Stellenwert der Weiterbildung für die Berufsaussichten.

Dirk Kersting, Abteilungsleiter Mitgliederverwaltung im Versorgungs-



Prof. Eugen J. Verspohl vom Institut für Pharmazeutische und Medizinische Chemie der Uni Münster begrüßte die Referenten und Pharmaziestudierenden zur Abendveranstaltung.

werk der AKWL, erläuterte ausführlich die Möglichkeiten und Vorteile der Altersversorgung durch das Versorgungswerk. Auch Pharmazeuten im Praktikum können bereits Mitglied werden und von den Vorteilen profitieren. Maria Scholz vom Govi-Verlag in Eschborn, stellte das Tätigkeitsfeld des Redakteurs bei einem Fachverlag vor. Danach beleuchtete Susanne Brittinger, Fachapothekerin für Theoretische und Praktische Ausbildung die Berufsausübung als Unterrichtende an der PTA-Schule.

Corinna Lueg, Doktorandin am Institut für Pharmazeutische und Medizinische Chemie in Münster, und Julia Hochheiser, Pharmazeutin im Praktikum, berichteten über ihre positiven Erfahrungen mit dem Auslandsaufenthalt als Pharmazeutin im Praktikum und gaben wertvolle Tipps für

die Auswahl der Arbeitsstellen für das Praktische Jahr. Die Ausführungen von Prof. Dr. Eugen J. Verspohl zu den Promotionsmöglichkeiten und späteren Tätigkeitsfeldern nach einer Promotion rundeten die Informationsveranstaltung ab. ☐

### Impressum

#### Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Ausgabe 4/2012

##### Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe,  
Bismarckallee 25, 48151 Münster  
Tel: 0251/520050, Fax: 0251/521650,  
E-Mail: info@akwl.de,  
Internet: www.akwl.de

##### Redaktion

Michael Schmitz V. i. S. d. P.,  
Dr. Andreas Walter

##### Layout

Petra Wiedorn, Michael Schmitz

##### Mitarbeiter / innen an dieser Ausgabe

Klaus Bisping, Dr. Claudia Brüning,  
Wolfgang Erdmann, Bernhard Hielscher,  
Carolin Kampruwen, Stefan Lammers,  
Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Dr.  
Oliver Schwalbe, Sebastian Sokolowski,  
Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Redaktionsschluss für Ausgabe 5/2012, die am 21. November 2012 erscheint, ist der 12. Oktober 2012. Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage: 7.650 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

### Veranstaltungskalender online

Die Veranstaltungskalender mit den aktuellen Fortbildungs-, Weiterbildungs- und QMS-Veranstaltungen finden Sie auf der Kammerhomepage. Unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de) können Sie sich, sofern noch Plätze frei sind, online anmelden.

Ob es noch freie Plätze gibt, zeigt Ihnen das praktische Ampel-System.

## 24 AUS- UND FORTBILDUNG / WEITERBILDUNG

# Kostenlose Arbeitszirkel für Pharmazeuten/innen im Praktikum

Neustart im November 2012

➤ Nach dem 2. Staatsexamen beginnt für zahlreiche Pharmazeuten/innen im Praktikum (PhiP) im Zeitraum Oktober/November 2012 die praktische Ausbildung. Diese haben nun die Möglichkeit, sich für die Arbeitszirkel für PhiP anzumelden.

Die Arbeitszirkel für PhiP stellen ein ausbildungsbegleitendes, kostenloses Angebot der Apothekerkammer dar und werden dezentral an vier Orten im Kammergebiet (Bielefeld, Castrop-Rauxel, Emsdetten und Münster) durchgeführt.

Es werden aktuelle, sehr praxisbezogene Themen in den Arbeitszirkeln behandelt. Die PhiP profitieren doppelt: Zum einen können sie das in den Arbeitszirkeln Erlernte unmittelbar in der Apothekenpraxis umsetzen und zum anderen werden sie gut auf das Prüfungsfach „Pharmazeutische Praxis“ des Dritten Staatsexamens vorbereitet.

Folgende acht Themen werden angeboten:

- Thema 1: Selbstmedikation Teil 1
- Thema 2: Erstverordnung Asthma
- Thema 3: Hilfsmittel, Impfungen
- Thema 4: Diabetes
- Thema 5: Selbstmedikation Teil 2
- Thema 6: Wechselwirkungen
- Thema 7: Selbstmedikation Teil 3
- Thema 8: Rezeptur

Im Zeitraum November 2012 bis April 2013 werden die Themen 1 bis 4 zeitgleich in allen Arbeitszirkeln mit einem Moderator be- und erarbeitet.

Wir bitten alle Apothekenleiter/innen, die PhiP ausbilden, insbesondere die PhiP, die nicht in Münster studiert haben, auf unser Angebot hinzuweisen und die Arbeitszeiten so zu gestalten, dass die PhiP an den Arbeitszirkeln teilnehmen können. Wir teilen die Teilnehmerplätze bereits Anfang November zu.



Ansprechpartnerin in der Kammergeschäftsstelle ist Frau Margret Nagel (m.nagel@akwl.de; Tel. 0251/52 00 5-43).

Die PhiP können aber zu jedem späteren Zeitpunkt dazustoßen. Weitere Informationen zu den Arbeitszirkeln können den Veröffentlichungen auf unserer Homepage ([www.akwl.de](http://www.akwl.de); Arbeitsplatz Apotheke, Arbeitszirkel für Pharmazeuten/innen im Praktikum) entnommen werden. ☐

# Stiftungspreis für hervorragende Projektarbeiten

Dotiert mit 500 Euro

➤ Im Rahmen der Weiterbildung werden von den Weiterzubildenden Projektarbeiten verfasst, die einen sinnvollen Praxisbezug der erlernten Inhalte herstellen. Die Mühe, eine hervorragende Projektarbeit anzufertigen, kann sich zukünftig für Weiterzubildende doppelt lohnen. Zum einen sind solche Projektar-

beiten eine sehr gute Vorbereitung auf das abschließende Prüfungsgespräch, zum anderen können sie ab sofort mit einem Stiftungspreis der Apothekerkammer Westfalen-Lippe honoriert werden.

Der Stiftungsvorstand der Apothekerstiftung der AKWL hat beschlos-

sen, zukünftig einen Stiftungspreis über 500 Euro für hervorragende Projektarbeiten von Weiterzubildenden zu vergeben. Die Projektarbeiten werden zur Prüfung eingereicht, von Gutachtern bewertet und gegebenenfalls für den Stiftungspreis vorgeschlagen. Eine gesonderte Bewerbung ist nicht erforderlich. ☐



## Prüfungstermine 2013

► Regulär Weiterzubildende, die ihre praktische Weiterbildungszeit in Kürze abschließen bzw. abgeschlossen haben und die Prüfung ablegen möchten, melden sich bitte unter Beachtung der Anmeldefrist bei der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Abteilung Weiterbildung. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge nicht berücksichtigt werden können.

Möchten Sie Näheres über die einzureichenden Prüfungsunterlagen erfahren, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung. Ihre Ansprechpartnerinnen sind Dr. Sylvia Prinz, Tel. 0251/5200539 und Margret Nagel, Tel. 0251/5200543. ☒

### Prüfungstermine im Gebiet Allgemeinpharmazie (2013):

#### Dienstag, 9. April 2013

Abgabetermin Projektarbeit:  
15.01.2013  
Anmeldeschluss: 26.02.2013

#### Donnerstag, 18. Juli 2013

Abgabetermin Projektarbeit:  
25.04.2013  
Anmeldeschluss: 06.06.2013

#### Dienstag, 12. November 2013

Abgabetermin Projektarbeit:  
20.08.2013  
Anmeldeschluss: 01.10.2013

### Prüfungstermine im Gebiet Klinische Pharmazie (2013):

#### Dienstag, 14. Mai 2013

Abgabetermin Projektarbeit:  
19.02.2013  
Anmeldeschluss: 02.04.2013

#### Donnerstag, 10. Oktober 2013

Abgabetermin Projektarbeit:  
18.07.2013  
Anmeldeschluss: 29.08.2013

## Mikronährstoffe, Krebsprävention, Mangelernährung und mehr Aufbaumodul für Weitergebildete

► Für weitergebildete Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen „Ernährungsberatung“, „Geriatrische Pharmazie“ sowie „Onkologie Pharmazie“ bieten wir im November ein interessantes Aufbaumodul in Münster an. Hierzu laden wir am Sonntag, 11. November 2012 (9 bis 18:30 Uhr) in den Seminartrakt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Münster, ein.

Apothekerin Irmgard Winkelhaus aus dem Team der Hohenzollern-Apotheke Münster wird zu den Themen „Mikronährstoffe in der Onkologie“ und „Krebsprävention“ referieren und Professor Dr. Markus Masin (Universitätsklinikum Münster) über „Mangelernährung im Alter und bei onkologischen Patienten“ sprechen.



Professor Markus Masin, Uniklinikum Münster, spricht über „Mangelernährung“:  
Fotos (2): AKWL

Die Teilnehmergebühr beträgt 104 Euro. Interessenten können sich zu diesem Seminar gerne online über den Weiterbildungskalender [www.akwl.de](http://www.akwl.de)



Zu den Themen „Mikronährstoffe“ und „Krebsprävention“ referiert Apothekerin Irmgard Winkelhaus.

[akwl.de](http://www.akwl.de) (Pharmazie – Weiterbildung) oder direkt bei Dr. Sylvia Prinz, Tel.: 0251/52005-39 oder Vanessa Averhage 0251/52005-20 anmelden. ☒



## 26 WEITERBILDUNG

## Zulassungen und Ermächtigungen im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 14. Mai 2012 bis 10. Juli 2012

➤ Folgende Apotheker/innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der / des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum	Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der / des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum
<b>Allgemeinpharmazie</b>			
Alme-Apotheke Bahnhofstr. 22 33142 Büren 01.10.2012 - 30.09.2018	Niesel, Sabine Maria 01.10.2012 - 30.09.2018	alpha apotheke Kampstr. 18 45739 Oer-Erkenschwick 01.09.2012 - 31.08.2018	Stevens, Bernhard 01.09.2012 - 31.08.2018
Glückauf-Apotheke OHG Dortmunder Str. 144 44577 Castrop-Rauxel 01.10.2012 - 30.09.2018	Ehrensberger, Irmgard 01.10.2012 - 30.09.2018 Ehrensberger, Claus 01.12.2012 - 30.11.2018	Marien-Apotheke Am Westerntor 2 33098 Paderborn 01.06.2012 - 31.05.2018	Clemens, Bettina 01.06.2012 - 31.05.2018
Spitzweg-Apotheke Wickeder Hellweg 108 44319 Dortmund 01.09.2012 - 31.08.2018	Sommer, Andreas 01.09.2012 - 31.08.2018	Brandsche Apotheke am Klinikum Flurweg 13 32457 Porta Westfalica 01.05.2012 - 30.04.2018	
Markt-Apotheke Karl-Wildschütz-Str. 4/Markt 1 58730 Fröndenberg 01.03.2012 - 28.02.2018	Friese, Hans-Günter 01.03.2012 - 28.02.2018	Linden-Apotheke Bergstr. 3 48624 Schöppingen 01.05.2006 - 30.04.2012	
Mohren-Apotheke Marienfelder Str. 2 33330 Gütersloh 01.04.2012 - 31.03.2018		Klinische Pharmazie Zentralapotheke der Marien- hospital Gelsenkirchen GmbH Virchowstr. 135 45886 Gelsenkirchen 01.01.2012 - 31.12.2015	Woermann, Anette 01.08.2012 - 31.07.2018
Adler-Apotheke Marktplatz 14 59065 Hamm 01.04.2012 - 31.03.2018	Cobet, Dr. Werner 01.04.2012 - 31.03.2018 Ewler, Hildburg 01.04.2012 - 31.03.2018		
abc apotheke Langenbochumer Str. 202 45701 Herten 01.09.2012 - 31.08.2018			
Allee-Apotheke Allee 15 59439 Holzwickede 01.06.2012 - 31.05.2018			
Süd-Apotheke Erwitter Str. 1 59557 Lippstadt 01.09.2012 - 31.08.2018	Wolf, Heribert 01.09.2012 - 31.08.2018		
Stern-Apotheke Lange Str. 1 32312 Lübbecke 01.08.2012 - 31.07.2018	Schuster, Friederike 01.08.2012 - 31.07.2018		
Brandsche Apotheke Königstr. 67 32427 Minden 01.08.2012 - 31.07.2018			
			<b>Pharmazeutische Analytik</b>
		Dr. August Wolff GmbH & Co KG Sudbrackstr. 56 33611 Bielefeld 01.09.2012 - 31.08.2018	Knie, Dr. Ulrich 01.09.2012 - 31.08.2018
			<b>Theoretische und Praktische Ausbildung</b>
		PTA-Fachschule Paderborn Bleichstr. 39 33102 Paderborn 01.08.2012 - 31.07.2018	Vogler, Uta 01.08.2012 - 31.07.2018
			<b>Öffentliches Gesundheitswesen</b>
		Stadtverwaltung Hamm Theodor-Heuss-Platz 16 59065 Hamm	Stapel, Dr. Ute 01.08.2012 - 31.07.2018

## Weiterbildung: Anerkennung von Zertifikatfortbildungen

Seit Inkrafttreten der neuen Richtlinien möglich

▣ Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien im Gebiet Allgemeinpharmazie am 1. Januar 2012 können Weiterzubildende besuchte Zertifikatfortbildungen in vollem Umfang auf die theoretische Weiterbildung (Modul

A.1) anrechnen lassen.

In Frage kommen hierfür Zertifikatfortbildungen, die nach den Curricula der BAK durchgeführt wurden, wie zum Beispiel „Pharmazeutische

Betreuung von Diabetes-Patienten“, „Pharmazeutische Betreuung von Asthmapatienten“, „Wundversorgung durch den Apotheker“, „Palliativpharmazie – Der Apotheker als Teil des Palliativkernteams“. ☐

## Wanderausstellung mit neuem Erscheinungsbild

Zeitgemäße Werbung für die Berufe in der Apotheke / Bis zu 70 Termine

▣ Seit mehr als 15 Jahren ist die Apothekerkammer Westfalen-Lippe auf zahlreichen Berufemessen und Infoveranstaltungen für junge Menschen unterwegs, um für die Berufsbilder Apotheker/in, PTA und PKA zu werben. Dies erfolgt seit Anfang September in einer neuen Optik: Seither geht der neue Berufsinformationsstand der Kammer auf Reisen.

Inzwischen ist die AKWL Jahr für Jahr auf sage und schreibe bis zu 70 Veranstaltungen präsent – nicht zuletzt dank des ehrenamtlichen Einsatzes engagierter Standbetreuer in den Kreisen und Städten. Aufgrund der vielen, zum Teil auch parallelen Termine gibt es den Messestand in doppelter Ausführung.

Das neue Messemodul ist von seiner Optik her an die aktuellen Kampagnen der ABDA angelehnt und greift auch auf Bildmaterial des Bundesverbandes zurück. „Clou“ des Messestandes sind zwei sogenannte Forex-Aufsteller – man könnte sie auch als „Pappkameraden“ bezeichnen. Die jugendlichen Messebesucher können sich hinter den Aufstellern positionie-



**In neuem optischen Gewand:** Seit Anfang September ist die Apothekerkammer mit diesem Ausstellungsstand auf Tour und auf zahlreichen Berufemessen präsent. Foto: AKWL

ren und im Kittel fotografieren lassen. Die ersten Messeinsätze zeigen, dass diese Idee gut angenommen wird. „Die jungen Leute nehmen diese Idee begeistert auf und fotografieren sich gegenseitig mit ihren Mobiltelefonen – auch, um die Fotos im Kittel dann direkt an Freunde zu versenden oder im Internet weiterzuberbreiten“, erklärt Sandra Naber, die im Apothekerhaus die Messeinsätze organisiert und koordiniert.

Zusätzlich haben die Messebetreuer eine Polaroid-Kamera an Bord – für Schnappschüsse, die direkt an die jungen Besucher ausgehändigt werden können.

Im Kern des Standes steht natürlich nach wie vor die Information über den Arbeitsplatz Apotheke – anhand von Präsentationen, Infobroschüren und insbesondere im persönlichen Gespräch. ☐

## 28 AUSBILDUNG PKA / APOTHEKERSTIFTUNG

# Termine für die Abschluss- und Zwischenprüfung der PKA im Winter 2012/13

Die Abschluss- und Zwischenprüfung findet am Donnerstag, 29. November 2012 statt. Die Anmeldeformulare für die Zwischenprüfung wurden den Ausbildungsbetrieben zwischenzeitlich bereits übersandt. Die Antragsformulare für die Anmeldung zur Abschlussprüfung erhalten die Auszubildenden in den Berufskollegs bzw. können alternativ von unserer Homepage unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de).

de/Arbeitsplatz Apotheke/PKA/Prüfungen/Prüfungstermine heruntergeladen werden.

Die einzelnen Teile der Abschlussprüfung finden an folgenden Terminen statt:

- schriftliche Prüfung: 29. November 2012
- praktischer Teil: Textverarbeitung, Rechnungswesen sowie Erstellen

eines Etiketts: 13. Dezember 2012

- praktischer Teil: Warenbewirtschaftung und Tätigkeiten nach ApBe-trO: 14. bis 18. Januar 2013

Weitere Informationen u. a. zur Vorlage des Berichtsheftes und der notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Kammerhomepage unter [www.akwl.de/Arbeitsplatz Apotheke/PKA/Prüfungen](http://www.akwl.de/Arbeitsplatz_Apotheke/PKA/Prüfungen).

## „Schön ist eigentlich alles, was man mit Liebe betrachtet“

### 5. Fortbildungsveranstaltung der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe

„Dem ewigen Streben nach Schönheit“ widmete sich die 5. Fortbildungsveranstaltung der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe. Fast 250 Zuhörer kamen am Samstag, 25. August 2012 in den münsterischen Rathausfestsaal und verfolgten, wie sich drei Referenten dem Thema auf höchst unterschiedliche Weise widmeten.

„Was ist schön? Unser Idealbild von einer Schönheit unterliegt dem Wandel. Es ist abhängig von gesellschaftlichen Bedingungen, Trends, Modeerscheinungen, Kultur, Religion und Werten“, betonte die Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und Stiftungsvorsitzende, Gabriele Regina Overwiening in ihrer Einführung. „Denken Sie nur an das üppige Schönheitsideal, das der Maler Peter Paul Rubens vermittelt hat – oder - das andere Extrem - an die Schönheitsikone der sechziger Jahre, das



Rund 250 Zuhörer/innen folgten im historischen Rathausfestsaal in Münster interessiert den Vorträgen der drei Referenten zum Thema Schönheit.  
Foto: Petra Wiedorn

britische Magermodell Twiggy.“

Einen „literarisch-philosophischen Blick in die Spieglein von gestern und heute“ wagte die Schauspielerin und Mitbegründerin des Theaters im Pumpenhaus in Münster, Beate Reker. Mit einem Augenzwinkern und einem Spiegel als Requisite begab sich die Schauspielerin auf eine literarische

Reise durch die Jahrhunderte – in der die Gesellschaft und die Künste die Frage „Was ist eigentlich schön?“ höchst unterschiedlich beantworteten.

Im zweiten Vortrag ging Dr. Hiltrud von der Gathen aus der Sicht einer Apothekerin der Frage „Ist Schönheit gestaltbar?“ nach. Dabei stellte sie



## 29 APOTHEKERSTIFTUNG



### Beate Reker

warf einen „literarisch-philosophischen Blick in die Spiegeln von gestern und heute“.

wissenschaftlich heraus, was Schönheit ausmacht und die Gesellschaft im Allgemeinen als „schön“ betrachtet. Wie gestaltbar Schönheit ist, erläuterte die Apothekerin an prominenten Beispielen – wie Claudia Schiffer, Carla Bruni oder Madonna. Prominente werden regelmäßig ohne Make-Up und Haute-Couture auf den Straßen der Welt „erwischt“ und sind „im Original“ kaum zu erkennen.

Dr. Klaus Hoffmann schloss mit seinem Vortrag nahtlos an die Frage nach der Gestaltung der Schönheit an – jedoch



### Dr. Hiltrud von der Gathen

beantwortete in ihrem Vortrag die Frage „Ist Schönheit gestaltbar?“

aus Sicht des Arztes für Dermatologie und Venerologie. Der Mediziner Hoffmann, der selbst Schönheitsoperationen durchführt, betonte in seinem Vortrag, dass es grundsätzlich immer wichtig ist zu hinterfragen, was überhaupt sinnvoll sei: „Medizinisch ist heute nämlich fast alles möglich“.

Gabriele Regina Overwiening resümierte zur Verabschiedung noch einmal die spannenden Vorträge mit einem Zitat vom Dichter Christian Morgenstern. Von ihm stammt der Wahlspruch „Schön ist eigentlich al-



### Dr. Klaus Hoffmann

ging im Abschlussvortrag aus Sicht des Arztes dem Thema nach. Fotos Wiedorn (4)

les, was man mit Liebe betrachtet“. Dem konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Publikum nur einvernehmlich zustimmen – die es auch als durchaus schön empfanden, dass der Nachmittag mit einem Umtrunk und kleinen Imbiss ausklang – gesponsert von den Kammermitgliedern Margarete und Dr. Joachim Tautges, Dr. Hiltrud von der Gathen und Dr. Anke Lochmann. Schon jetzt steht fest: Im September 2013 macht die Apothekerstiftung das halbe Dutzend voll – mit ihrer sechsten Fortbildungsveranstaltung. ☐

## Erster Projektwettbewerb der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe

☐ Die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe möchte mit ihrem erstmals zu vergebenden Stiftungspreis besondere Ideen und innovative Projekte der Kammermitglieder in Westfalen-Lippe auszeichnen. „Es sollen Initiativen prämiert werden, die in besonderem Maße dazu beitragen, den Kommunikationsgedanken innerhalb und außerhalb der Apothekenräume zu

stärken“, erläutert Gabriele Regina Overwiening, Vorsitzende der Apothekerstiftung. Beteiligen können sich alle Apothekerinnen und Apotheker, Pharmazeuten im Praktikum, Studenten und Doktoranden der Pharmazie aus Westfalen-Lippe.

Der Stiftungspreis ist mit 3.000 Euro dotiert und wird erstmals im Rahmen

des 4. Westfälisch-lippischen Apothekertags am Sonntag, 21. April 2013 verliehen.

Weitere Information und die Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie online unter [www.apothekerstiftung.de](http://www.apothekerstiftung.de) oder bei Yvonne Heckmann ([y.heckmann@akwl.de](mailto:y.heckmann@akwl.de)). Tel.: 0251/52005-27. ☐



## 30 GEBÜHRENORDNUNG

# Änderung der Gebührenordnung der Apothekerkammer

Die Kammerversammlung hat am 13. Juni 2012 eine Änderung der Gebührenordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe beschlossen. Neben einigen redaktionellen Änderungen bestehender Regelungen wurde insbesondere in § 1 Abs. 1 unter Nr. 7 eine neue Gebühr für die Genehmigung zum Tausch eines Apothekennotdienstes in Höhe von 30,- Euro in die Gebührenordnung aufgenommen.

Nach Durchführung der Neuorganisation des Apothekennotdienstes wird die Einteilung der Notdienste zentral durch die Kammergeschäfts-

stelle wahrgenommen. Den Apotheken werden dabei zunächst die vorläufigen Notdiensttermine mitgeteilt und gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes einen Notdiensttausch in Absprache mit anderen Apotheken vorzunehmen. Danach werden die endgültigen Notdiensttermine der einzelnen Apotheken festgelegt.

Ein Notdiensttausch ist dann nur noch auf Antrag nach Genehmigung durch die Kammer zulässig. Im Falle eines solchen Notdiensttausches entsteht bei der Kammer ein erheblicher Verwaltungsaufwand durch die Benach-

richtung einer Vielzahl von Apotheken. Zum Ausgleich dieses Verwaltungsmehraufwandes dient die neue Notdienstgebühr in Höhe von 30,- Euro.

Die Änderung der Gebührenordnung, die nachfolgend im Wortlaut abgedruckt ist, wurde vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen am 4. Juli 2012 genehmigt und ist nach Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (Nr. 22 vom 20. August 2012) gemäß Artikel II am 21. August 2012 in Kraft getreten. ❏

### Änderung der Gebührenordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 13. Juni 2012

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2012 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (Heil-BerG) vom 9. Mai 2000 (GV.NRW.S. 403 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW.S. 863) die folgende Änderung der Gebührenordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Juli 2012 - 232 - 0810.94.1 - genehmigt worden ist.

#### Artikel I

Die Gebührenordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 (MBI. NRW. 1995 S. 312), zuletzt geändert am 26. Mai 2010 (MBI. NRW. S.698), wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 1 Nummer 5 werden die Wörter „die Entscheidung über“ ersatzlos gestrichen.
- In § 1 Abs. 1 Nummer 6 werden die Wörter „die Entscheidung über“ ersatzlos gestrichen.
- In § 1 Abs. 1 wird nach der Nummer 6 folgende neue Nummer 7 eingefügt:

„7. die Genehmigung zum Tausch eines Apothekennotdienstes Euro 30,-“

4. In § 1 Abs. 1 wird die bisherige Nummer 7 die Nummer 8 und wie folgt gefasst: „8. die Erlaubnis zum Betrieb einer Rezeptsammelstelle Euro 60,-“

5. In § 1 Abs. 1 werden die bisherigen Nummern 8, 9, 10, 11 und 12 die Nummern 9, 10, 11, 12 und 13.

#### Artikel II

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Ausgefertigt:  
Münster, den 19. Juni 2012

APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin  
der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Genehmigt:  
Düsseldorf, den 4. Juli 2012

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: - 232 - 0810.94.1 -

Im Auftrag

Godry

## „Halbzeit im Job“: 25 Jahre bei der Apothekerkammer

### Dienstjubiläum von Annette Heitmann

➤ Auf ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Apothekerkammer Westfalen-Lippe kann jetzt Annette Heitmann, Mitarbeiterin der Abteilung Ausbildung PKA/PTA und Dienstbereitschaft, zurückblicken.

Die gebürtige Düsseldorferin begann im August 1987 im Alter von 17 Jahren eine Ausbildung als Bürokauffrau im münsterischen Apothekerhaus. Nach erfolgreich absolvierter Prüfung im Juni 1989 wurde sie am Aasee weiterbeschäftigt und war unter anderem in den Abteilungen Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig.

Seit dem Jahr 2003 ist die Mutter eines 14-jährigen Sohnes und einer 12-jährigen Tochter im Team von

Klaus Bisping insbesondere mit der Ausbildung der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (PKA) befasst – von Hilfestellung für Ausbildungsapotheken bzw. zur Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen. Auch die Regelung des Apothekennotdienstes in Westfalen-Lippe gehört zum Aufgabenkreis ihrer Abteilung.

Ihr Teamleiter freut sich auf die weitere, langfristige Zusammenarbeit mit der stets gut gelaunten und zuverlässigen Kollegin: „Wir wünschen uns, dass sie dem Apothekerhaus bis zum aktuell für sie gültigen Renteneintrittsdatum erhalten bleibt – das wäre im Sommer 2037“, sagt Klaus Bisping augenzwinkernd. „Dann



Seit 25 Jahren im Apothekerhaus aktiv: Annette Heitmann

können wir vielleicht noch gemeinsam ihr 50-jähriges Dienstjubiläum feiern.“ ☞

## Verzicht auf die Approbation als Apotheker

➤ Frau Jutta Zackor, geboren am 22. Juli 1944, und Herr Dr. Joachim Zackor, geboren am 4. April 1947, beide wohnhaft in 34414 Warburg haben am 27. Mai 2012 gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf den Verzicht auf ihre Approbationen als Apothekerin/Apotheker gemäß § 10 Bundes-Apothekerordnung erklärt. Sie sind mit dem Verzicht ab sofort nicht mehr berechtigt, den Beruf der Apothekerin/des Apothekers auszuüben sowie die Berufsbezeichnung Apothekerin/Apotheker zu führen. ☞



## Ab sofort können Sie sich anmelden!

Die Einladung liegt diesem Mitteilungsblatt bei

Der Westfälisch-lippische Apothekertag am 20. und 21. April 2013 steht unter dem Motto „Apotheke 2030“. Alle Informationen entnehmen Sie bitte der anliegenden Einladung.



## Sechs Kollegen – zwei Staffeln – ein Triathlon

### AKWL-Firmenstaffeln am Start beim Münster-Triathlon

Was machen die Mitarbeiter/innen der Apothekerkammer Westfalen-Lippe eigentlich, wenn sie nicht gerade Fortbildungsveranstaltungen planen, Pressemitteilungen verfassen, Renten berechnen, Notdienstpläne erstellen oder Zertifizierungsanträge bearbeiten? Sie halten sich fit!

Sechs Kolleginnen und Kollegen der Kammergeschäftsstelle und des Versorgungswerkes wagten sich am 08. Juli 2012 an einen ganz besonderen sportlichen Dreikampf. Sie starteten in zwei Firmenstaffeln beim 5. Sparda-Münster City-Triathlon. Bei der Triathlonstaffel wird die Gesamtstrecke auf drei Personen verteilt, d.h. einer schwimmt durch das Hafenbecken, einer fährt Rad und einer läuft. Diesmal galt es die Olympische Distanz über 1,5 km Schwimmen, 40 km Radfahren und 10 km Laufen zu bewältigen.

Und dies gelang den beiden Teams richtig gut. Die erste Staffel, besetzt mit Nina Flockau, Klaus Bisping und Stefan Lammers, erreichte Platz 27 von insgesamt 67 Staffelteams und



Geschafft: Nina Flockau, Dr. Oliver Schwalbe, Ulrike Malta, Stefan Lammers, Klaus Bisping und Christoph Korte (v. li.) erreichten beim Münster-Triathlon das Ziel. Foto: Sebastian Sokolowski

den 9. Platz unter den Mixed-Teams. Die zweite Staffel mit Dr. Oliver Schwalbe, Ulrike Malta und Christoph Korte war nur knapp dahinter und sicherte sich den 35. Gesamtplatz und damit den 14. Platz unter den Mixed-Teams. „Jeder einzelne hat eine tolle Leistung gezeigt, ich bin ganz begeistert“, freute sich Nina Flockau, die selbst seit sieben Jahren Triathlon macht und das Projekt Staffeltreathlon angestoßen hatte,

über die Einzelleistungen ihrer Kollegen. Die widrigen Bedingungen mit Dauerregen und Windböen lockten zwar nicht so viele Zuschauer an die Strecke wie in den Vorjahren, der Spaßfaktor der beiden Teams litt dabei jedoch nicht. Im Gegenteil: Alle sind sich einig, dass das gemeinsame Training nach Büroschluss aufrecht erhalten und das nächste sportliche Teamevent mit Sicherheit kommen wird. ☞

## Unisex-Tarife in der privaten Krankenversicherung:

### DKV: „Kluge Rechner handeln bis zum 21. Dezember 2012

Dass Frauen und Männern gleichberechtigt sind, ist nichts Neues. Dass sie bisher aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren nicht immer die gleichen Versicherungsbeiträge zahlen, ist nachvollziehbar. Doch mit dieser

Praxis hat der Europäische Gerichtshof Schluss gemacht. Ab dem 21. Dezember 2012 müssen Tarife bei Versicherungsverträgen das Gleiche kosten – egal, ob der Versicherte weiblich oder männlich ist.

Wer von günstigen Beiträgen in der privaten Krankenversicherung profitieren will, sollte sich nicht zu viel Zeit lassen. „Bei einigen Versicherungen werden sich geschlechterabhängig Verbesserungen oder Verschlechterungen



## 33 MIXTUM / IN MEMORIAM

rungen ergeben. Gerade in der Lebens- und Krankenversicherung zahlt sich ein einheitlicher Beitrag nicht für jeden aus“, erklärt Jörg Brönner, Leiter Kooperation Verbände bei der Deutschen Krankenversicherung (DKV). Männer, die sich jetzt für einen ergänzenden privaten Kranken- oder Pflegeversicherungsschutz interessieren, sollten schnell handeln und sich die aktuell günstigen Beiträge sichern.

Bei der Krankheitskostenvollversicherung stehen sie in den meisten Fällen – je nach Alter – ebenfalls besser da. Ursache für die derzeit noch geschlechtsspezifisch differierenden

Beiträge liegen in der Kalkulation der Tarife, die beispielsweise berücksichtigt, dass Frauen meist länger leben oder mehr Leistungen in Anspruch nehmen.

Die Unisex-Regelung betrifft alle Neuverträge, die nach dem 21. Dezember dieses Jahres abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Verträge bleiben unangetastet. Brönner empfiehlt deshalb, die aktuelle Versorgungssituation noch heute unter die Lupe zu nehmen und sich von einem Experten beraten zu lassen. Weiter abzuwarten hält er für riskant: „Viele Faktoren können eine günstige und zugleich leistungs-

starke Absicherung gefährden.“ So führt ein höheres Eintrittsalter zu höheren Beiträgen auf Grund höherer Gesundheitsrisiken. Und eine Erkrankung vor dem Abschluss kann bedeuten, dass Beitragszuschläge erhoben werden müssen.

Die DKV, der Gesundheitsversicherer der ERGO, ist Gruppenvertragspartner von mehr als 300 Berufs- und Standesorganisationen – u. a. auch für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. Weitere Informationen erteilt die DKV unter Tel. 0221/5784585 bzw. per Mail an [gruppenversicherung@dkv.com](mailto:gruppenversicherung@dkv.com). des Palliativkernteam“. ☒

## Volker Stuckenholz im 59. Lebensjahr verstorben

„Verbindliche, ausgleichende und humorvolle Persönlichkeit“

☒ Am 10. Juli verstarb plötzlich und unerwartet Apotheker Volker Stuckenholz aus Wetter an der Ruhr im 59. Lebensjahr. Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, würdigt den langjährigen Apothekenleiter als eine „besondere Persönlichkeit, die mit ihrem gleichermaßen verbindlichen, ausgleichenden und humorvollen Charakter große Verdienste für die apothekerliche Selbstverwaltung erworben hat.“

Der am 25. September 1953 in Dortmund geborene Stuckenholz übernahm nach der Approbation als Apotheker zum Jahresbeginn 1981 die Stern-Apotheke in Wetter. Von 2004 an fungierte er dann als Leiter der nur einen Steinwurf entfernten Adler-Apotheke. Frühzeitig engagierte sich Stuckenholz in der berufsständischen Selbstverwaltung: Von 1985 an war er über fast drei Jahrzehnte Delegierter des westfälisch-lippischen Apothekerparlamentes. Bis zuletzt war er Sprecher der „Aktiven Liste“, einer von insgesamt drei Gruppierungen

im Apothekerparlament. „Dabei war es ihm aber stets wichtig, nicht die inhaltlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Fraktionen innerhalb der Selbstverwaltung herauszustellen, sondern auf die verbindenden Elemente und die gemeinsamen Ziele zu setzen – getreu der Devise „dass man gemeinsam als vergleichsweise kleiner Berufsstand stärker sei“, betont Overwiening.

Auch für das Versorgungswerk der Apothekerkammer setzte sich Stuckenholz mit großem Engagement



Volker Stuckenholz

ein: Von 2001 an war er Mitglied des Aufsichtsrates des Versorgungswerkes. Seit September 2005 fungierte er als stellvertretender Vorsitzender dieses Gremiums. ☒



## 34 IN MEMORIAM / AMTLICHE MITTEILUNGEN

### In Memoriam

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

**Bechhaus, Eva** (Witten), Apothekerin im Ruhestand am 17. Januar 2012, im 86. Lebensjahr.

**Vossloh, Reinhild** (Werdohl), Apothekerin im Ruhestand am 16. Juni 2012, im 88. Lebensjahr.

**Stuckenholz, Volker** (Wetter), Besitzer der Adler-Apotheke in Wetter am 10. Juli 2012, im 59. Lebensjahr. (s. Nachruf auf S. 27)

**Franzen, Elisabeth** (Gütersloh), Apothekerin im Ruhestand am 11. Juli 2012, im 80. Lebensjahr.

**Stemmer, Heinrich** (Emsdetten), Apotheker im Ruhestand am 14. Juli 2012 im 83. Lebensjahr. Herr Stemmer war Mitglied der 3. Kammerversammlung und stellvertretender Beauftragter der Kammer für den Kreis Steinfurt von 1970 bis 1975. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

**Knauf, Ulrich** (Dortmund), Apotheker ohne Berufsausübung am 16. Juli 2012, im 62. Lebensjahr.

**Küttner, Annemarie** (Hamm), Apothekerin im Ruhestand am 26. Juli 2012, im 94. Lebensjahr.

**Günther, Hans-Joachim** (Bielefeld), Mitbesitzer der Adler-Apotheke oHG in Bielefeld am 4. August, im 84. Lebensjahr.

**Dr. Schär, Karlheinz** (Recklinghausen), Apotheker im Ruhestand am 5. August 2012 im 86. Lebensjahr. Herr Dr. Schär war Mitglied der 4. und 6. Kammerversammlung von 1965 bis 1969 und von 1973 bis 1977. Er war bis 1989 fast 10 Jahre lang Mitglied im Prüfungsausschuss für Apothekenhelfer. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

**Banas, Johanna** (Sassenberg), Apothekerin im Ruhestand am 7. August 2012, im 88. Lebensjahr.

**Fenyves, Robert** (Bochum), Apotheker im Ruhestand am 19. August 2012, im 86. Lebensjahr.

**Schär, Brigitte** (Recklinghausen), Apothekerin im Ruhestand am 21. August 2012, im 88. Lebensjahr.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

### Erteilte Erlaubnisse

Leider hat sich in der letzten Mitteilungsblattausgabe der Fehler teufel eingeschlichen. Versehentlich wurden alte Daten unter „Erteilte Erlaubnisse“ veröffentlicht. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Markin, Larissa  
Neugründung

für: 48282 Emsdetten  
Apotheke am Marienhospital  
Marienstr. 45

Lehmann, Jürgen  
Übernahme

58840 Plettenberg-Ohle  
St. Martin-Apotheke  
Am Spiecker 6

Lehmann, Jörg  
Übernahme

57439 Attendorn  
Apotheke Schwalbenohl  
Lübecker Str. 10

Lehmann, Jörg  
Übernahme

57439 Attendorn  
Apotheke am Rathaus  
Kölner Str. 19

Lehmann, Jörg  
Übernahme

58840 Plettenberg  
Apotheke am Nocken  
Am Nocken 4

Hesse, Kristina  
Pacht

58638 Iserlohn  
Löwen-Apotheke  
Nußbergstraße 91 a

Loges, Ivonne  
Übernahme

44803 Bochum  
Apotheke am Freigrafendamm  
Liebfrauenstr. 40

Happe, Maria  
Übernahme

59192 Bergkamen  
Platanen-Apotheke  
Präsidentenstr. 45

Mahl, Hanne  
Übernahme

58285 Gevelsberg  
Engelbert-Apotheke  
Mittelstr. 87



## Literaturhinweise – Neuerscheinungen

### Hygiene in der Apotheke

Von Friederike Schüller und Rosemarie Eifler-Bollen. 108 Seiten. ISBN 978-3-7741-1164-6.

### Last Minute Check – Klinische Pharmazie

300 Karteikarten mit Aufgaben und Lösungen  
Von Christina Braun, Verena Kurth und Christian Otten. 42,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2915-5.

### Last Minute Check – Pharmazeutische Biologie

300 Karteikarten mit Aufgaben und Lösungen  
Von Dr. Kristina Jenett-Siems. 42,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2919-3.

### Last Minute Check – Pharmazeutische/Medizinische Chemie

300 Karteikarten mit Aufgaben und Lösungen  
Von Marlies Miertzsch. 42,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2914-8.

### Last Minute Check – Pharmakologie und Toxikologie

300 Karteikarten mit Aufgaben und Lösungen  
Von Dr. Monika Neubeck. 42,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2913-1.

### Retaxation auf Null – Zur Verfassungswidrigkeit eines hybriden Konstrukts

Von Dr. Heinz-Uwe Dettling und Martin Altschwager. 154 Seiten. 54,00 Euro. ISBN 978-3-8047-3044-1.

### Gesetzlich vorgeschriebene Aushänge für Apotheken

Von Dr. Christian Rotta. 1. Auflage incl. 18. Aktualisierungslieferung. 32 Seiten. 13,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5857-8.

### Arzneimittelkunde-Skript

Von Susanne Schäferlein. 190 Seiten. 24,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5551-5.

Deutscher Apotheker Verlag  
Rezeptur nach ApBetrO/Mit Plausibilitätsprüfungen, Herstellungsanweisungen nach Darreichungsformen, Individuelle Herstellungsanweisungen und Herstellungsprotokolle  
49,50 Euro. Bestell-Nr. 149030167.

Deutscher Apotheker Verlag  
Arzneimittelsicherheit nach ApBetrO Mit wichtigen Mitteilungen und Rückrufen, Arzneimittelrisiken, Einfuhr, Tierarzneimitteln, T-Rezepten und Sera und Blutprodukten  
19,90 Euro. Bestell-Nr. 149030139.

Deutscher Apotheker Verlag



Prüfprotokolle nach ApBetrO / Mit Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln und Medizinprodukten  
19,90 Euro. Bestell-Nr. 149030153.

Deutscher Apotheker Verlag  
Defektur nach ApBetrO/Mit Herstellungs- und Prüfanweisungen, Herstellungsprotokollen und Prüfprotokollen  
19,90 Euro. Bestell-Nr. 149030154.

Betäubungsmittel nach BtMG und BtMVV/Mit Betäubungsmittelkartei und Vernichtung  
12,90 Euro. Bestell-Nr. 149030155.

Hinweise von: Govi-Verlag  
Pharmazeutischer Verlag  
GmbH, Postfach 5360,  
65728 Eschborn, Telefon  
06196 / 928250 und Deutscher  
Apothekerverlag, Postfach  
101061, 70009 Stuttgart,  
Telefon: 0711 / 25820

### Pharmatett Giftpflanzen

Von Georg Schneider, Holger Stark und Ilse Zündorf. 52 Karten. 9,95 Euro. ISBN 978-3-7741-1193-6.

### Mathematik und Statistik für Pharmazeuten

Von Martin Bultmann. 2., überarbeitete Auflage. 287 Seiten. 29,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1187-5.

### Komplementärmedizin für Kinder – für die Kitteltasche/Beratungsempfehlungen für die Selbstmedikation

Von Birgit Emde, Dr. Michaela Glöckler, Daniela Haverland, Margit Müller-Frahling und Margit Schlenk. 451 Seiten. 24,80 Euro. ISBN 978-3-8047-3042-7.

### Neue Arzneimittel/Fakten und Bewertungen

Von Prof. Dr. Uwe Fricke und Prof. Dr. Thomas Beck, Band 19. 492 Seiten. 56,00 Euro. ISBN 978-3-8047-2949-0.

### Nahrungsmittelunverträglichkeiten Lactose – Fructose – Histamin – Gluten

Von Dr. Axel Vogelreuter. 231 Seiten. 34,80 Euro. ISBN 978-3-8047-2938-4.

### Homöopathie in Schwangerschaft und Stillzeit – mindCards

Von Ines Winterhagen. 17 Seiten. 12,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5757-1.

### Selbstmedikation – für die Kitteltasche/Leitlinien zur pharmazeutischen Betreuung

Von Dr. Kirsten Lennecke, Kirsten Hagel und Klaus Przdonziono. 5., aktualisierte Auflage. 352 Seiten. ISBN 978-3-7692-5787-8.



## Für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement in Ihrer Apotheke!

Geringer Aufwand – maximale Leistung: Mit dem eQMH bietet Ihnen Ihre Apothekerkammer ein elektronisches QM-Handbuch, das sich für den Aufbau eines QM-Systems in der Praxis bewährt hat.

### DIE VORTEILE

- » einfache Handhabung
- » aktuelle Musterdokumente
- » geringer Pflegeaufwand
- » Support durch die Kammer

### JETZT KOSTENLOS TESTEN

Per Fax an 0251 52005-61

Einfach das Kontaktformular ausfüllen, faxen und das eQMH vier Wochen lang kostenfrei testen.

**Ja**, ich beantrage einen kostenlosen Demo-Zugang zum eQMH.

**Ja**, ich beantrage einen Vollzugang zum Preis von einmalig 490 Euro netto\* sowie jährlich 60 Euro netto\* Supportkosten.

.....  
Vorname, Name (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
E-Mail-Adresse

.....  
Unterschrift

\* zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer